

EINSCHREIBEN
An den
Kantonsrat des Kantons Zürich
Postfach
8090 Zürich

Alex W. Brunner
Architekt HTL
Bahnhofstrasse 210
CH-8620 Wetzikon
Telefon 044 930 62 33

Datum: 18. August 2022
Post Code: 98.00.992205.00004147

Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz Beschwerde

Grüezi

18 Jahre sind es her, seit ich mit Ihnen das erste Mal mit Ihnen «Kontakt» aufnahm.¹ Nun nach bald zwei Jahrzehnten bringe ich wieder eine Beschwerde vor, die im Kern das gleiche Problem trifft, das Sie damals vorsätzlich nicht an die Hand nehmen und beheben wollten.

Schon damals wusste ich, wo die Ursache des einzeln thematisierten Problems war. Im Unterschied zu früher weiss ich nun sehr genau, wo auch das übergeordnete Problem liegt und wie die Angelegenheit bereinigt werden könnte. Aber aus Erfahrung weiss ich, dass Politik, Justiz, Staatsverwaltung sowie weitere ominöse Zirkel kein Interesse haben, diese zu lösen, weil sie daraus einen handfesten Nutzen ziehen.

Deshalb wird das Rechtsbegehren nicht am Anfang gestellt, weil es von verschiedenen Parametern abhängig ist. Zuerst muss die gesamte Beschwerde gelesen und verstanden werden, ansonsten es für die Funktionäre des Kantonsrates Konsequenzen zeitigt.

Damit die einzelnen Mitglieder des Kantonsrats auch das übergeordnete Problem verstehen, ist es zwingend erforderlich, zuerst die Gesamtschau, die Grundlagen, zu verstehen, um anschliessend in die Tiefe stossen zu können. Nur mit dieser Erklärung, die hier nur ansatzweise erfolgt, aber mit weiteren Informationsquellen versehen ist, ist es möglich, Sie an das Problem heranzuführen.

Grundlagen

Wenn wir den Zwist, der in unserer Gesellschaft immer grössere Ausmasse annimmt und sie immer mehr spaltet, verstehen und beenden wollen, müssen wir uns zuerst mit dem Grundlegenden befassen. Dabei kommen wir nicht umhin, zu lernen, wie der Verlauf der tatsächlichen Geschichte erfolgte, den wir in der Schule nicht lernen (dürfen). Erst dann begreifen wir, wie es zur heutigen Eskalation kommen konnte.

1. Die tatsächliche Geschichte

Man muss darauf verzichten, die Ereignisse für sich und voneinander getrennt zu betrachten. Nur ihre Gesamtheit kann uns den Gang der Geschichte einleuchtend erklären. Je mehr

¹ www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Kanton Zürich

Überblick wir gewinnen, desto eher vermögen wir ihre Triebkräfte zu verstehen.

Lew Nikolajewitsch Graf Tolstoy (1828-1910), russischer Schriftsteller

Wollen wir einen Zwist klären und beenden, müssen wir zuerst die Ursache und deren Entwicklung recherchieren. In einem Streit zwischen zwei einzelnen Kontrahenten ist das relativ einfach, sozusagen nur eine Momentaufnahme, verglichen mit einem Zwist, der die ganze Menschheit betrifft und nicht nur seit einigen Generationen besteht, sondern sehr viel weiter zurückreicht. Will man zur Klärung die Geschichte mit einbeziehen, ist dies schwierig, weil wir in der Schule nur Ideologien lernen und die tatsächliche Geschichte nicht einmal ansatzweise kennen.

Um den Zwist zu klären, der sich aus den permanenten gesellschaftlichen Entwicklungen bzw. Veränderungen ergibt (man kann auch sagen, der permanenten Revolution², um die Begriffe von Trotzki zu verwenden), müssen wir zuerst die Geschichte in ihrer gesamten Breite und Tiefe über die letzten Jahrtausende zusammenhängend verstehen und die Ursachen dieser Veränderungen identifizieren. Diese Untersuchung können wir nur objektiv - also ideologiefrei - durchführen, wenn wir wissen, wie die Natur tatsächlich funktioniert. Doch wie die Natur tatsächlich funktioniert, ist in unserer Gesellschaft, die sich rühmt, dass die Menschheit vorher noch nie einen so hohen Forschungsstand erreicht habe, praktisch ein Tabu. An dieses Wissen kommt man im üblichen gesellschaftlichen Kontext höchst selten und nur zufällig. Aber es ist von entscheidender Bedeutung, dieses Wissen zu kennen, ansonsten ist es nicht möglich, die zentralen Wirkkräfte nicht nur aufzudecken, sondern auch zu verstehen.

In diesem Sinne zeigt der Aufsatz „Unsere Geschichte, die wir nicht kennen (dürfen), Kurzfassung“³ die Ursachen des heutigen Desasters auf und ist ein integrierender Bestandteil dieser Beschwerde. Ohne die Kenntnis dieser Zusammenhänge, die nur eine kurze Zusammenfassung bilden, ist es unmöglich, den nachfolgenden Überlegungen zu folgen und die Ursachen des generellen Zwists zu erkennen.

2. Die stillen politischen Veränderungen in der Schweiz⁴

Üblicherweise nimmt sich in unserer hektischen Geschäftswelt niemand die Mühe, die Geschichte der letzten Jahrtausende selbständig zu recherchieren. Dazu bedarf es eines ausserordentlichen Anlasses. Dieser ausserordentliche Anlass war eine institutionelle Behördenkriminalität, die im Kanton St. Gallen begann und im Rahmen tiefgehender Recherchen aufgedeckt wurde.

Dabei wurde u.a. festgestellt, dass in den 1950er Jahren die Oberaufsicht der Parlamente über die Staatsverwaltung, insbesondere über die Justiz, aufgehoben wurde. Die Folge war, dass die Gerichte ‚ungestört‘ völlig willkürlich urteilen konnten.

Dies kann mit offiziellen Protokollen der Justizkommissionen und Amtsberichten der Gerichte belegt werden. Insbesondere kann dem Bundesgericht aufgrund seiner eigenen Amtsberichte statistisch einwandfrei nachgewiesen werden, dass es nach der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht durch National- und Ständerat begann, rein willkürlich zu urteilen. Aufgrund seiner eigenen Amtsberichte kann es zudem der Lüge überführt werden, die es benutzte, um seine Oberaufsicht in Sachen Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG) abzulehnen, die es einmal nachweislich und aktiv selbst gefordert hatte.

Mit Recherchen über den Zeitraum eines ganzen Jahrhunderts kann zudem die Veränderung des informativen Gehalts der Amtsberichte festgestellt werden. Diese Veränderungen sind entscheidend bei der Frage nach der tatsächlichen Kontrolle durch die politische Führung. Der Gehalt dieser Amtsberichte ist seit den 1950er Jahren nicht nur völlig nichtssagend, sondern enthält auch noch nachweislich tatsächenswidrige Aussagen. Das Geschilderte betrifft nicht nur das Bundesgericht, sondern alle Gerichte in der Schweiz.

² Trotzki Leo, *Die permanente Revolution*, 1929.
<https://www.marxists.org/deutsch/archiv/trotzki/1929/permrev/index.htm>

³ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Unsere Geschichte, die wir nicht kennen (dürfen) à Kurzfassung

⁴ www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Bund à Eingabe 5 vom 13. Dezember 2005

Aufgrund der breiten und tiefgreifenden Analyse kann festgestellt werden, dass die ersten Massnahmen zur Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht im Bund bereits in den 1910er Jahren begonnen haben. Die Kontrollen bei den Betreibungs- und Konkursämtern wurden ab dem Jahre 1916 nur noch teilweise vor Ort durchgeführt und ab 1934 gar nicht mehr. 1905 war diese Kontrolle beim National- und Ständerat noch vom Bundesgericht beantragt worden. Doch die Plenarprotokolle der Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) blieben ab der Gründung bis in die 1920er Jahre unter Verschluss. Auffällig ist nun, dass es genau am Übergang von Verschluss und Publikation in der statistischen Auswertung gutgeheissener Beschwerden im SchKG-Bereich den ersten, wenn auch kleinen, registrierbaren Knick nach unten gab. Man kann davon ausgehen, dass die vermehrte Beschwerde-Ablehnung nicht auf generelle, sprunghaft rechtskonformere Handlungsweisen der Betreibungsämter zurückzuführen ist, sondern auf eine stärkere Verfilzung der Interessen, die mit der Aufhebung der Kontrollen beflügelt wurde.

Die Analyse der Amtsberichte dreier Kantone⁵ bestätigt das im Jahre 2005 erhaltene Bild ebenfalls, es wird jedoch von allen Politikern und Gerichten ausnahmslos ignoriert.

Im *Manifest «Unser manipuliertes Rechtssystem»*⁶, Kapitel 4 bis 7 (mit den dazugehörigen Grafiken) sind weitere entsprechende Informationen zu finden. Ohne wirksame Kontrolle ist die *«Gewaltenteilung zur Abwehr von Willkür und unbegrenzter Machtfülle»* nur Schall und Rauch.

3. Wie Herrschaft ausgeübt wird

Um die vorher genannten, stillen politischen Veränderungen in ihrer ganzen Tragweite zu verstehen, muss man die Mechanismen der Herrschaft kennen. Als erstes geht es darum, anhand der Führungstätigkeiten die Voraussetzungen für den politischen Gesetzgebungsprozess zu analysieren. Diese Führungstätigkeiten lernt beispielsweise jeder Offizier in der Schweizer Armee. Es sind Grundsätze der Führung, die überall anwendbar sind, auch in Wirtschaft und Politik.

Aus den Gesetzmässigkeiten der Führung gehen die unabdingbaren Voraussetzungen für das Ausüben von Herrschaft hervor, deren Hauptelemente die Anordnung, die Kontrolle und die Sanktionen sind. Fehlt nur eine dieser Hauptführungstätigkeiten, so gibt es keine tatsächliche Herrschaft. Da das Parlament als Vertreter des Volkes die Tätigkeit der Kontrolle über die Staatsverwaltung willentlich aufgegeben hat, hat es damit nicht nur die eigene Herrschaft, sondern auch die Herrschaft des Volkes aufgegeben = verraten. Das griechische Wort ‚Demokratie‘ wird allgemein mit ‚Volksherrschaft‘ übersetzt. Ist diese nicht mehr gegeben, so gibt es entsprechend auch keine Demokratie mehr. Trotzdem wird überall behauptet, dass wir in einer Demokratie leben. Die falsche Vorstellung, die mit diesem Wort verbunden wird, beruht auf Täuschung mittels einer typisch babylonischen⁷ Sprachverwirrung und Definitionsänderung, wie sie seit Jahrtausenden praktiziert wird.

Betrachtet man die Führungstätigkeiten gesamthaft, so stellt man fest, dass das Parlament als oberste Instanz der drei sozialen Mächte (Legislative, Exekutive und Judikative) seine Führung gar nicht wahrnimmt. Das Parlament lässt sich vielmehr vorschreiben, was es zu tun hat.

Als angeblicher Vertreter des Volkes hat sich das Parlament mit dem oben erläuterten Herrschafts- und Führungsverzicht als dessen Verräter zu erkennen gegeben. Weil bei diesem Vorgehen auch die Regierungen und die Gerichte mitmachten, wurde offenbar, dass auch diese beiden sozialen Mächte Verräter und damit Feinde des Volkes sind. Ob die einzelnen Mitglieder aus Vorsatz oder aus Unkenntnis/Unfähigkeit handelten/handeln, sei dahingestellt. Jedenfalls bestand und besteht der politische Wille, diese Praxis bis auf den heutigen Tag so umzusetzen.

Damit stellt sich die Frage, wer denn der eigentliche Herrscher ist, d.h. zu wessen Vorteil der Herrschaftsverzicht der „Volksvertreter“ erfolgte.

⁵ www.brunner-architekt.ch à Politik à Recht à Analysen d. Amtsberichte

⁶ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Manifest «Unser manipuliertes Rechtssystem»

⁷ Im Folgenden wird der Begriff ‚Babylon‘ und ‚babylonisch‘ als Synonym für Fremdherrschaft über die Menschen eingesetzt. Siehe auch Fussnote 3.

Diese Frage können wir nur beantworten, wenn wir die weiteren Mechanismen der Herrschaft verstehen.

Einer davon sind die sechs Mittel der Steuerung.

Das stärkste Steuerungsmittel (1) ist das unsichtbarste: Die weltanschauliche Indoktrination. Sie wirkt am langsamsten und berührt die tiefgründigsten Bereiche des Lebens - sie ist nur schwer fassbar und deshalb äusserst mächtig, da sie auf die grundlegende Erkenntnis des Lebens abzielt. Unverfälscht ist diese Erkenntnis in der Lage, fundamentale Irrtümer aufzulösen, sie macht die natürliche Wahrheit sichtbar und beseitigt Ängste, die sonst die Menschen blockieren, sodass sie aller Unbill zum Trotz unerschütterlich wie ein Fels in der Brandung stehen können. Es ist die Philosophie, recte philosophia. Und wenn man die philosophia regelmässig praktiziert, wird man nebenbei noch gesünder. Wer das Erreichen dieser Erkenntnis und Weisheit, die dem Menschen als Geburtsrecht zusteht, verfälscht und untergräbt, erreicht eine Steuerung, die nur sehr schwer zu erkennen und zu durchbrechen ist.

Das zweitstärkste, auch auf sehr lange Sicht wirksame Mittel der Steuerung ist die Geschichtsfälschung. (2). Aus genau diesem Grund dürfen wir die wahre Geschichte in der Schule nicht lernen.

Das drittstärkste Mittel sind die Ideologien (3). Nur weil viele das stärkste Steuerungsmittel nicht erkennen und daher die natürliche Wahrheit - die Weisheit - nicht mehr erfahren, ist es überhaupt möglich geworden, die Menschen mit Ideologien abzuspeisen. Damit kann man sie beliebig mit naturwidrigen und unethischen Vorgaben und Zwängen manipulieren. In der Physik ist das ein heiss diskutiertes Thema, weil eine alle Disziplinen umfassende Lehre fehlt. In der Natur funktioniert alles naht- und übergangslos; in der Theorie der Physik jedoch nicht. Dieses Beispiel ist nur stellvertretend für alle anderen «Wissenschafts»-Bereiche.

Das viertstärkste, schon kurzfristig wirkende Mittel ist die Ökonomie (4). Untergräbt man die materielle Sicherheit und das ökonomische Wohlergehen, kann leicht Zwang (z.B. zur Verhaltensänderung gegen die eigenen Interessen) ausgeübt werden. Um dieses Mittel nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial zu verstehen, muss man zuerst mindestens im Ansatz die drei gesellschaftszersetzenden Hauptproblematiken des Geldes (Zins, Geld als Schuld und die Geldschöpfung) begreifen. Unser heutiges Geldsystem führt automatisch dazu, dass das Vermögen von den Armen zu den Reichen verschoben wird, wobei die Armen immer ärmer und zahlreicher und die Reichen immer weniger und reicher werden.

Das relativ leicht erkennbare zweitschnellste Mittel zur Steuerung der Menschen ist die Gesundheit (5). Die medizinische Schulwissenschaft weiss infolge der tiefverwurzelten ideologischen Indoktrination gar nicht, wie der menschliche Körper funktioniert, denn diese Ausbildung vermittelt nur ein mechanistisches, ideologisch verzerrtes Bild des Menschen. Praktisch alle schulmedizinischen Massnahmen sind darauf ausgerichtet, den Menschen zu schaden. Wenn man noch etwas mit der Natur verbunden ist und nicht an das behördliche Narrativ glaubt, das mit Lügen bzw. Ideologien operiert, welche von den Medien munter verbreitet werden, konnte dies z.B. im Rahmen der Corona-Pandemie leicht erkannt werden. Die Entfremdung vom Körper und dessen Geringschätzung, das Verleiten zu Suchtverhalten und falsche Konzepte über das Menschsein lenken davon ab, dass Materie letztlich nur aus Geist besteht, und dieser Geist das Erkennen und ein sinnerfülltes, gesundes Leben ausmacht.

Das offen erkennbare, schnellste Mittel der Fremdsteuerung und Erreichung von Fremdherrschaft ist die physische Gewalt (6). Sie wird durch staatliche Agenten, Polizei, Terrorgruppen, Armeen, Revolutionen und weitere exzessive Gewaltanwendung ausgeübt und mit falscher Berichterstattung, Falschbegründungen, ideologisch gesteuerter Opposition etc. umgesetzt.

Nun muss man sich fragen, wer im Nationalstaat diese Steuerungen vornimmt. Bei genauerer Betrachtung sind es weder die Legislative, noch die Exekutive und schon gar nicht die Judikative. Demzufolge ist es eine übergeordnete Macht, die die Ideologien definiert. Es ist die ideologische Macht. Der eigentliche Herrscher ist jener, welcher entscheidet und anordnet, wann, wo, welche Ideologie mit welcher Intensität und mit welchem Ziel umzusetzen ist: Er ist die eigentlich Macht im Staat bzw. auf der Erde.

Dieser im Hintergrund agierende, an Versklavung interessierte Steuerungskomplex des Herrschers gibt den Regierungen Ideologien vor, die diese willfährig in Gesetze verpacken und die von den Parlamen-

ten theatralisch abgenickt werden. Die Gerichte haben nur den Auftrag, die Ideologien als Steuerungsmittel zu schützen, vgl. Aufsatz ‚Herrschaft‘.⁸

4. Ideologie Mensch/Person

Ziel dieses tatsächlichen Herrschers war und ist es, die gesamte Menschheit in blinder und absoluter Unterwerfung an eine Hierarchie zu binden, die sie vollständig von Fremdsteuerung abhängig macht.

Um dieses Ziel zu erreichen, bediente sich dieser Steuerungskomplex eines gut versteckten Verwirrspiels mit «obrigkeitlichen Massnahmen», die den Menschen vorschreiben, was sie zu tun und lassen haben, damit sie die in Gesetze gegossenen, gegen sie gerichteten Ideologien umsetzen.

Zu diesem Zweck werden die Menschen seit Jahrhunderten zu ‚Personen‘ gemacht. Es handelt sich bei der Begrifflichkeit ‚Person‘ um einen Betrug, der mit der Geburtsanzeige seinen Lauf nimmt, indem das Zivilstandsamt im Auftrag des Staates daraus den Geburtsschein erstellt. Dieser Vorgang fabriziert aus dem geborenen Menschen einen Strohmann: die ‚Person‘. Diese Verwaltungshandlung ist ein Akt ohne jede gesetzliche Rechtsgrundlage. Die Menschen macht man nun glauben, sie seien mit diesem Konstrukt ‚Person‘ / dem Strohmann identisch. Die semantische Umdeutung von Wortbegriffen trägt das Übrige dazu bei (z.B. ‚ich persönlich‘ / ‚meine Persönlichkeit‘, etc.). Vgl. auch Grundlageninformationen SIPS⁹ und Teilaufsatz Ideologie Person¹⁰.

Tatsächlich ist der Mensch von Geburt an frei. Mit der Ideologie ‚Person‘ wird nun aber den Menschen erklärt, sie seien diese ‚Person‘. Es wird ihnen per Gesetz vorgeschrieben, was die ‚Personen‘ zu tun und lassen haben. Nach Gesetz können nur ‚Personen‘ bestraft werden, müssen nur ‚Personen‘ Steuern bezahlen und müssen nur ‚Personen‘ die Corona-Massnahmen umsetzen, nicht jedoch Menschen.

Nach Art. 36 Bundesverfassung (BV, SR 100) müssten Einschränkungen der Grundrechte der Menschen gesetzlich geregelt werden. Doch das war nie ernst gemeinte Absicht, sondern nur eine weitere Täuschung. Mit einer gesetzlichen Definition zur Einschränkung der elementarsten Grundrechte würden Diskussionen provoziert, welche die Herrschaft von Babylon über die Menschen in Frage stellen könnten. Aus diesem Grund wurde und wird diese Ideologie bewusst totgeschwiegen. Ja, die Bundesverfassung wendet beide Begriffe irreführend als Synonym (gleichbedeutend) an.

Selbst das Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210) spricht sich im Personenrecht nicht explizit über die unterschiedliche Rechtsnatur aus. Art. 11 Rechtsfähigkeit, Abs. 2: *Für alle Menschen besteht demgemäss in den Schranken der Rechtsordnung die gleiche Fähigkeit, Rechte und Pflichten. Und Art. 16 Urteilsfähigkeit: Urteilsfähig im Sinne dieses Gesetzes ist jede Person, ...*

Eine ‚Person‘ kann gar nicht urteilsfähig sein, weil sie ein juristisches Konstrukt und nicht beseelt ist. In geschichtlicher Hinsicht wurde das Wort ‚Person‘ im 13. Jahrhundert aus dem lateinischen persona entlehnt, das für die Maske des Schauspielers, des Strohmannes, steht. Diese Definition bzw. Ideologie ‚Person‘ wurde gezielt eingeführt, um die Menschen «rechtlich» zuerst zu unfreien Menschen, ‚Personen‘ (Stroh Männern) und danach zu Sklaven = Sachen, d.h. zu einer Handelsware zu machen. Die irrige Verwendung des Begriffs ‚Person‘ als Synonym für den Menschen wurde mit dem Mittel der Sprachverwirrung über die Jahrhunderte immer stärker forciert. Dahinter steckt wiederum Herrschaftswissen. Siehe dazu den Aufsatz Herrschaft⁸.

Und wenn nun der Staat diesen fiktiven, ihm gehörenden, weil von ihm produzierten Personen, die er ohne Gesetzesgrundlage als sein Eigentum «verwendet», Forderungen in Form von Steuern, Abgaben, Bussen etc. stellt, so ist das ein Insichgeschäft und damit ein weiterer Betrug. Man kann nicht an sein Eigentum Rechnung stellen. Dieses Mittels bedienen sich die Behörden und Ämter tagtäglich, womit einmal mehr deutlich wird, dass sie nicht für das Volk, sondern für Babylon arbeiten.

⁸ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Herrschaft

⁹ www.hot-sips.com à Links, weitere Unterlagen à Grundlageninfo

¹⁰ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Ideologie Person

Die Menschenrechte

Betrachten wir die für die Schweiz erstmals gültige Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK, SR 0.101), welche am 28. November 1974 vom Bilderberger und Mitglied des Club of Rome, Bundesrat Kurt Furgler, einem Verbrecher, ratifiziert und in Kraft gesetzt wurde.

In der Präambel wird erwähnt, dass diese Erklärung Folgendes bezweckt;

- die universelle und wirksame Anerkennung und Einhaltung der in ihr aufgeführten Rechte zu gewährleisten;
- die Mitglieder des Europarates enger zu verbinden;
- die Wahrung und Fortentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten;
- sie soll die Grundlage von Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bilden;
- sie soll durch eine demokratische politische Ordnung sowie durch ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Achtung gesichert werden.

Das sind hehre Worte. Doch wenn man allein schon die tatsächliche Bedeutung des Wortes Demokratie/demokratisch verstanden hat, erkennt man diese Erklärung als blosser Heuchelei, als ein weiteres Mittel, die Menschen für dumm zu verkaufen. All diese Forderungen bilden Täuschungs-Teilziele, damit Babylon das jahrtausendealte Endziel (die totale Versklavung der Menschen) erreichen kann.

Weiter heisst es in Art. 1 *Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte: Die Hohen Vertragsparteien sichern allen ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Personen die in Abschnitt I bestimmten Rechte und Freiheiten zu.* In der Menschenrechtskonvention (EMKR) ist also nicht von Menschen die Rede, sondern von ‚Personen‘. Der Titel Menschenrechtskonvention dient nur als Täuschung, denn es ist beabsichtigt, die Menschen als ‚Personen‘ unter der babylonischen Hoheitsgewalt zu halten, damit das babylonische Ziel erreicht werden kann.

Aus diesem Grund werden nur rund zwei Prozent der Beschwerden vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gutgeheissen und diese werden selbstverständlich nach ideologischen Kriterien entschieden. Selbst Beschwerden wegen Verletzung von Art. 6, *Recht auf ein faires Verfahren*, werden abgewiesen, auch wenn diese die Willkür und Parteilichkeit der Gerichte nachweislich beanstanden.¹¹ Damit wird einmal mehr bestätigt, dass es die eigentliche Aufgabe der Gerichte ist, die entsprechenden Ideologien gegen die berechtigten Ansprüche der Menschen zu schützen.

Die Schweiz ist seit dem 10. September 2002 Mitglied der Vereinten Nationen. Deshalb gilt auch für unser Land deren Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) vom 10. Dezember 1948.¹²

In der Präambel werden wiederum hehre Worte verwendet:

- Die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräusserlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen bilde die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt.
- Die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte hätten zu Akten der Barbarei geführt.
- Es sei notwendig, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen werde, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen.

In der Präambel wird wohl von Menschenrechten geschwafelt, doch diese werden mit ... *die Würde und den Wert der menschlichen Person* ... bereits unterminiert.

So wird bereits aus der Präambel erkennbar, woher der Wind bläst. Das erstaunt nicht, denn die Vereinten Nationen sind durch und durch babylonisch.

Die Aussage, die Menschenrechte seien durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, bedeutet im Klartext, dass die Menschen als dem Joch von Babylon Unterworfenen zu halten sind. Der Rechtsstaat definiert, wie die herrschenden Eliten die Menschen als ‚Personen‘ beanspruchen wollen, nämlich als

¹¹ www.brunner-architekt.ch à Politik à Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

¹² <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

ihr unwissend gehaltenes Eigentum, als Sache. Politik und Justiz sind dabei die willfährigen Lakaien und die Staatsverwaltung hat dies rücksichtslos durchzusetzen.

In Art. 1 heisst es: *Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.* Das ist der Aufhänger, mit dem die meisten Menschen zu einem Trugschluss über ihre wahren Rechte gebracht werden. Indem die AEMR die Menschen auch zu ‚Personen‘ macht, nimmt diese Erklärung ebenfalls eine typisch babylonische Verdrehung vor. Frei geboren ist korrekt, aber dann werden sie durch den Staat mittels Geburtsschein zu unfreien ‚Personen‘ gemacht.

Art. 3: *Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.* Ja, er hat das Recht einer Person, aber nicht eines Menschen.

Art. 6: *Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.* Dieser Artikel wird vielfach auch zitiert als: *Jeder Mensch hat überall Anspruch auf Anerkennung als Rechtsperson.* In diesen Kommentaren¹³ wird Folgendes behauptet: Damit soll verhindert werden, dass einzelne Menschen nur als Objekte behandelt werden, wie dies etwa die Römer mit den Sklaven hielten. Eine ‚Person‘ ist jedoch ein Status zwischen einem Menschen und einem Sklaven. Er ist daher weder ein Mensch noch ein Sklave. Aus wirtschaftlich-monetärer Sicht gesehen, sind die Menschen aber bereits seit langer Zeit Sklaven, die über diese Tatsache nicht Bescheid wissen.

Und in Art. 7 heisst es: *Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und...* Ja, klar, die Menschen sind gleich, aber nicht die ‚Personen‘. Die grosse Masse der Menschen ist jedoch durch den Staat - durch Politik, Verwaltung und Justiz - auf den Status von ‚Personen‘ gedrückt worden. Nur die obersten Babylonier beanspruchen für sich ungehindert den Status eines Menschen.

5. BAR-Vermutungen

Die private Organisation British Accredited Registry-Association, kurz BAR-Association oder BAR genannt, ist allgemein eine Vereinigung von Anwälten, Staatsanwälten und Richtern.

Die heutige International Bar Association (IBA) wurde 1947 gegründet und ist massgeblich an der Erarbeitung internationaler Rechtsreformen sowie der Gestaltung der Zukunft des juristischen Berufsstandes weltweit beteiligt und verfolgt entsprechend eine babylonische Agenda.¹⁴ Der Schweizerische Anwaltsverband vertritt in der Schweiz die Interessen der IBA.¹⁵

In geschichtlicher Hinsicht ist die BAR ein Element der britischen Krone. Da aber der englische König Johann Ohneland (1167-1216) seine Krone im Jahre 1213 den Templern als Vertreter des Vatikans vermacht hat und jährlich noch 1000 Mark Sterling dafür bezahlte, damit er sie noch tragen durfte, gehört sie seither dem Vatikan, der zum zentralen babylonischen Herrschaftssystem gehört.

Die Gerichte sind die unterste Instanz von fünf (und nicht drei!) Mächten. Die Nationalstaaten wurden von den eigentlichen Herrschern, der ersten Macht, errichtet. Sie haben wegen der Umwandlung in Kapitalgesellschaften keine Bedeutung mehr. Wie bereits erklärt, dienen die Gerichte dieser ersten Macht, den eigentlichen Herrschern.

Die BAR-Organisation hat für die verschiedenen Justizverfahren zwölf hinterhältige Bedingungen aufgestellt, die besser unter den zwölf BAR-Vermutungen bekannt sind. Diese BAR-Vermutungen werden auch im Schweizerischen Rechtssystem angewendet, ohne dass die Betroffenen diese privaten «Regeln» kennen, weil sie nicht kommuniziert und auch an den babylonischen Universitäten nicht gelehrt werden.

Diese Vermutungen beinhalten insbesondere:

«Wenn Rechtsvermutungen der privaten BAR-Gilde (British Accreditation Registry) präsentiert und nicht zurückgewiesen werden, werden diese zu Tatsachen und gelten damit als Wahrheit. (Oder als „Wahrheit im Kommerz“). Es gibt zwölf (12) Schlüsselvermutungen, die von den privaten BAR-Gilden beteuert wer-

¹³ <https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/aemr/>

¹⁴ www.ibanet.org

¹⁵ <https://www.sav-fsa.ch/interessenvertretung>

den und die durch Nichtwiderlegung wahr werden, diese sind: Öffentliche Aufzeichnung [Public Record], Öffentliche Dienstleistung [Public Service], Öffentlicher Eid [Public Oath], Immunität [Immunity], gerichtliche Vorladung [Summons], Bewachung [Custody], Gericht der Aufseher [Court of Guardians], Gericht der Treuhänder [Court of Trustees], Regierung als Exekutor/Begünstigte [Government as Executor/Beneficiary], Exekutor De Son Tort, Unfähigkeit [Incompetence] und Schuld [Guilt].»

Auszugsweise werden hier vier dieser (den allermeisten Rechtssuchenden unbekannt) «Vermutungen» zitiert. Diese sollen den nach Treu und Glauben handelnden Menschen bei fehlendem Widerspruch zu dessen völliger Entrechtung vor Gericht führen:¹⁶

2. Die Vermutung der Öffentlichen Dienstleistung bedeutet, dass alle Mitglieder der Privaten BAR-Gilde, die allesamt einen feierlichen, geheimen und absoluten Eid auf ihre Gilde geschworen haben, als öffentliche Agenten der Regierung oder als „public officials“ handeln, indem sie zusätzliche Eide auf das Öffentliche Office schwören, was ganz ungeniert und vorsätzlich ihren privaten „höherrangigen“ Eiden ihrer eigenen Gilde gegenüber widerspricht. Bevor man nicht mittels Anfechtung und Zurückweisung offen widerspricht, besteht der Anspruch, dass diese Mitglieder der Privaten Bar-Gilde legitimierte öffentliche Bedienstete sind und deshalb als Treuhänder unter öffentlichem Eid stehen:

5. Die Vermutung der gerichtlichen Vorladung bedeutet, dass eine Vorladung gewohnheitsmässig unwiderlegt bleibt und dass von demjenigen, der vor Gericht erscheint, vermutet wird, dass er seiner Eigenschaft [position] als Beklagter, Schöffe oder Zeuge sowie der Jurisdiktion des Gerichts zugestimmt hat. Das Erscheinen vor Gericht erfolgt gewöhnlich auf eine gerichtliche Vorladung hin. Ohne Zurückweisung und Rückgabe der gerichtlichen Vorladung mittels einer Kopie der Zurückweisung, die im vorhinein und vor dem Erscheinen protokolliert wurde, gilt die Jurisdiktion und die Position als Angeklagter und die Existenz der „Schuld“ steht fest:

7. Die Vermutung des Gerichts der Aufseher bedeutet, dass Du als ein „Ansässiger“ [resident] eines Bezirks einer Kommunalregierung registriert bist und in Deinem „Reisepass“ der Buchstabe „P“ steht, mit dem Du ein Armer [Pauper] und deshalb unter der Aufsicht der Regierungskräfte als einem „Gericht der Aufseher“ [Court of Guardians] und ihrer Agenten stehst. Wenn diese Vermutung nicht offen zurückgewiesen wird, indem man zeigt, dass man generell ein Aufseher und Exekutor der Angelegenheit (Trust) vor dem Gericht ist, verbleibt die Vermutung und Du bist ein Pauper aufgrund Verzichts [by default]; ebenso bist du schwachsinnig und musst deshalb den Vorschriften des Amtsvorstehers der Aufseher [clerk of guardians] (Justiziar des Amtsgerichts) gehorchen:

11. Die Vermutung der Inkompetenz ist die Vermutung, dass Du zumindest unkundig in Rechtsdingen bist und deshalb inkompetent, Dich zu präsentieren und sachgemäß zu argumentieren. Deshalb hat der Richter/ Friedensrichter das Recht, Dich festzusetzen, zu inhaftieren, Dich mit einem Bußgeld zu belegen oder Dich in eine psychiatrische Untersuchung zu zwingen. Bevor diese Vermutung nicht offen bestritten wird mit der Tatsache, dass Du Dein Standing als Exekutor und Begünstigter kennst und aktiv jegliche gegenteilige Vermutung bestreitest und zurückweist, dann steht hinsichtlich des Plädoyers fest, dass Du inkompetent bist und der Richter oder Friedensrichter alles machen dürfen, um Dich gefügig zu halten»:

Somit werden die Rechtssuchenden auch von den Justizbehörden und Anwälten elementar betrogen, weil die Gerichte auf diese Weise wiederum den eigentlichen, versteckten Herrschern die Macht sichern.

Alle diese BAR-Vermutungen werden hiermit abgemahnt.

6. Behörden und Ämter als Firmen

Zur grundlegenden Thematik *Behörden und Ämter als Firmen* wird auf die integrierenden Texte *Grundlageninfo SIPS⁹, Ideologie Behörden als Firmen¹⁷* sowie auf die *Privatisierung der Behörden¹⁸* verwiesen.

¹⁶ www.menschvsperson.ch à Staatsgewalt à Das Römische Recht und die 12 BAR-Vermutungen
www.menschvsperson.ch/post/das-r%C3%B6mische-gericht-und-die-12-bar-vermutungen

¹⁷ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Ideologie Behörden als Firmen

¹⁸ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Privatisierung der Behörden

Übersicht

Die legale Privatisierung von SBB und PTT erfolgte mit einem entsprechenden Gesetz, das dem fakultativen Referendum unterlag, welches nicht ergriffen wurde. Die Diskussion war jedenfalls öffentlich. Die Umwandlung von Bund, Kanton und Gemeinden mit ihrer jeweiligen Verwaltung erfolgte seither jedoch nie durch Beschluss von Parlamenten und Volk, weshalb alle diese einstigen öffentlich-rechtlichen Institutionen nun illegale Kapitalgesellschaften sind, die nicht nur hoheitlich, sondern auch handelsrechtlich keine Legitimation haben.

Bezüglich der Eintragungspflicht ins Handelsregister heisst es in Art. 52 Abs. 2 Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210) seit der ersten Ausgabe im Jahre 1911: *Keiner Eintragung bedürfen die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten sowie die Vereine, die nicht wirtschaftliche Zwecke verfolgen.*

Welche Organisationen das Handelsregister aufzunehmen hat, regelte schon die Handelsregisterverordnung (HRegV; SR 221.411) vom 7. Juni 1937 mit Stand vom 15. November 1989, in Kraft seit dem 1. Januar 1990¹⁹. In Artikel 10 Inhalt des Registers, Bst. k sind erstmals die «selbständigen Gewerbe des öffentlichen Rechts» erwähnt, und in der Fassung des Fusionsgesetzes vom 1. Juni 2004 heisst es neu nur noch «Institute des öffentlichen Rechts» (Art. 2 Bst. d FusG).

In Art. 53 der Handelsregisterverordnung, *Die Arten der eintragungspflichtigen Gewerbe*, heisst es unter Buchstabe C: *Zu den andern, nach kaufmännischer Art geführten Gewerben gehören diejenigen, die nicht Handels- oder Fabrikationsgewerbe sind, jedoch nach Art und Umfang des Unternehmens einen kaufmännischen Betrieb und eine geordnete Buchführung erfordern.* Darunter fallen selbstverständlich auch alle öffentlich-rechtlichen Institutionen, zumal sie ja auch eine geordnete Buchhaltung zu führen haben, welche formell von den jeweiligen parlamentarischen Kommissionen 'kontrolliert' werden sollten.

In Art. 69 mit dem *Titel Gewerbebetrieb als Voraussetzung* der Eintragung heisst es: *Es können nur Zweigniederlassungen von Gewerben in das Handelsregister eingetragen werden.* Wenn nun eine Zweigniederlassung als Gewerbe eingetragen ist, so folgt daraus, dass auch die Muttergesellschaft ein Gewerbe ausübt und daher eintragungspflichtig ist.

In der neu revidierten Handelsregisterverordnung vom 17. Oktober 2007, in Kraft seit dem 1. Januar 2008, heisst es seither in Art. 107, Inhalt des Eintrags: *Bei Instituten des öffentlichen Rechts müssen ins Handelsregister eingetragen werden:* Dann folgen alle Elemente, die anzugeben sind. Das heisst, die Institute des öffentlichen Rechts sind handelsregisterpflichtig.

Das Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG; SR 221.301) wurde am 3. Oktober 2003 vom Parlament verabschiedet. Darin heisst es in Art. 1:

1 Dieses Gesetz regelt die Anpassung der rechtlichen Strukturen von Kapitalgesellschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, Genossenschaften, Vereinen, Stiftungen und Einzelunternehmen im Zusammenhang mit Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung.

2 Es gewährleistet dabei die Rechtssicherheit und Transparenz und schützt Gläubigerinnen und Gläubiger, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Personen mit Minderheitsbeteiligungen.

3 Ferner legt es die privatrechtlichen Voraussetzungen fest, unter welchen Institute des öffentlichen Rechts mit privatrechtlichen Rechtsträgern fusionieren, sich in privatrechtliche Rechtsträger umwandeln oder sich an Vermögensübertragungen beteiligen können.

Und in Art. 2 Bst. d Begriffe des Fusionsgesetzes heisst es:

Institute des öffentlichen Rechts: im Handelsregister eingetragene, organisatorisch verselbständigte Einrichtungen des öffentlichen Rechts des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, unabhängig davon, ob sie als juristische Person ausgestaltet sind oder nicht;

Das Fusionsgesetz ist neueren Datums als Art. 52 Abs. 2 ZGB. Im Fusionsgesetz, das mehrfach revidiert wurde, wurde die Pflicht der Eintragung von öffentlich-rechtlichen Körperschaften in den verschiedenen Revisionen immer wieder bestätigt und die Handelsregisterverordnung kannte diese Pflicht schon

¹⁹ Fassung vom 01.02.2004, https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/53/577_573_593/de

vorher. Aus diesem Vorgehen kann die politische Absicht erkannt werden, weshalb heute Art. 52 Abs. 2 ZGB obsolet ist und nur noch zur Täuschung des Volkes dient, damit der Prozess der Staatsprivatisierung ohne Wissen und gegen den Willen des Volkes durchgesetzt werden kann. Mit Verweis auf Art. 52 Abs. 2 ZGB verweigern die Handelsregisterämter die Auszüge zu diesen Firmen. Damit wird manifest, dass die drei Mächte im Nationalstaat (Legislative, Exekutive und Judikative) nachweislich miteinander agieren, um das Volk über diese Vorgänge im Dunkeln zu lassen. Vgl. Aufsatz ‚Herrschaft‘⁸

Mit der Umwandlung der öffentlich-rechtlichen Institutionen in private Kapitalgesellschaften, und damit verbunden mit einem verdeckten Handelsregistereintrag, verfolgen all diese neuen Firmen nur noch wirtschaftliche Zwecke. Es ist, wie im Fusionsgesetz definiert, beabsichtigt, die Institute des öffentlichen Rechts mit privatrechtlichen Rechtsträgern zu fusionieren. Diese Absicht wurde jedoch noch nie in der Öffentlichkeit diskutiert. Die Politik hüllt sich deshalb vorsätzlich, zusammen mit den Medien, in Schweigen, um den Betrug am Volk zu vollziehen. Dabei schützen die Staatsverwaltung und insbesondere die Gerichte die dabei eingesetzten Ideologien.

Die Umwandlung der ehemals öffentlich-rechtlichen Institutionen in Kapitalgesellschaften erfolgte ohne die Zustimmung des Volkes und ist daher illegal. Die verbindlichen rechtlichen Voraussetzungen für die Staatsprivatisierung wurden missachtet: Der Volksentscheid und die Publikation. Im verheimlichten Umwandlungsprozess wurde diesen Gesellschaften vom Volk keine Legitimation übertragen, hoheitliche Funktionen auszuüben. Deshalb sind all ihre behaupteten Amtshandlungen Amtsanmassungen gemäss Art. 287 Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0).

Aus handelsrechtlicher Sicht ist zwar davon auszugehen, dass alle Daten im Handelsregister verdeckt erfasst wurden. Doch es bleibt ein grundlegender Mangel bestehen: Diese neuen Firmen wurden nie im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert, weshalb es diese Firmen formell gar nicht gibt. Deshalb sind sie aus handelsrechtlicher Sicht nicht befugt, Handel zu betreiben. Auch deren Handlungsrechte wurden nie im Handelsamtsblatt publiziert. Das bedeutet, dass nicht nur diese Handlungsberechtigten, sondern auch alle Angestellten dieser illegal gegründeten Firmen, die sich nach wie vor täuschend ‚öffentlich-rechtliche Institutionen‘ nennen, für alles Tun und Lassen privat und deshalb mit ihrem eigenen Vermögen haften.

Die Missachtung der Rechtsgrundlagen für die Umwandlung in Firmen führte dazu, dass sich diese Firmen als angebliche Behörden bzw. deren Angestellte nicht mehr auf das öffentliche Recht berufen können und über gar keine hoheitliche Legitimation verfügen. Deshalb stehen ihre Funktionäre auf der gleichen rechtlichen Stufe wie alle anderen Menschen. Es gilt nur noch das Handelsrecht, die Berechtigung zur Gewährleistung und Umsetzung des öffentlichen Rechts haben sich die Umwandler selbst genommen.

Weiteres siehe in Grundlageninfo SIPS⁹, in Ideologie Person¹⁰ und in Privatisierung der Behörden¹⁸.

Die Veränderung der Gesetzgebung ...

Der immer stärker werdende Privatisierungs-, Zentralisierungs- und Konzentrationsprozess wird von verschiedener Seite kritisiert. Das haben auch andere festgestellt, allerdings in einem engeren Gebiet. So schreibt etwa die ‚Schweizerische Kirchenzeitung‘ im Aufsatz ‚Subsidiarität und Föderalismus‘:²⁰

... In den letzten Jahren ist allerdings ein Prozess der schleichenden Zentralisierung auch in der Schweiz wie in anderen Staaten feststellbar, obschon die gegenwärtig geltende Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft den Grundsatz der Subsidiarität seit 2005 explizit garantiert. Neue Ausgaben- und Einnahmenverbände sind seither geschaffen, weitere Politikbereiche vereinheitlicht worden. ...²¹

²⁰ <https://www.kirchenzeitung.ch/article/subsidiaritaet-und-foederalismus-9700>

²¹ Dazu ausführlich: Christoph A. Schaltegger / Marc M. Winistörfer: Zur Begrenzung der schleichenden Zentralisierung im Schweizerischen Bundesstaat, in: ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft 65 (2014), 183–229.

Als Professor für Politische Ökonomie und ehemaliges Mitglied der Geschäftsleitung von Economiesuisse, einer babylonischen Lobby-Organisation, muss Christoph A. Schaltegger wissen, wovon er spricht, weil er Insiderwissen haben muss.

Und der Volkswirt und Babylonier Charles B. Blankart, der als Mitglied der babylonischen Organisationen Mont Pèlerin Society und der Friedrich A. von Hayek-Gesellschaft ebenfalls vertieftes Insiderwissen haben muss, wird wie folgt zitiert:

... Man könnte zugespitzt sagen, dass die Gliedstaaten sich zu einem Steuerkartell zusammenschliessen und die Zentralisierung ein Mittel zur Stabilisierung des an sich instabilen Kartells ist. Als Entgelt für die Überwachung der kolludierenden Gliedstaaten wird der Zentralstaat anteilmässig am Kartellgewinn beteiligt. ...²²

Das «instabile Kartell» ist natürlich nur eine Tarnung, um die Prozesse der Vereinheitlichung zu verschleiern, und zudem werden die Probleme nur ansatzweise beschrieben, damit die dahinter versteckten Ziele nicht erkannt werden können.

Dieser rasant voranschreitende Konzentrationsprozess wird im Steuerrecht durch die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA) (innereuropäische Organisation der Steuerverwaltungen) gesteuert. Die IOTA entstand im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses. Sie wurde 1996 gegründet und hat 44 Steuerverwaltungen als Mitglieder. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) ist seit 2006 Mitglied der IOTA.²³

Das internationale Steuerrecht verdeutlicht die Zielvorgabe einer lückenlosen Überwachung und über den Staaten stehenden Kontrolle. Mit dem automatischen Informationsaustausch (AIA) übermittelt die ESTV den ausländischen Steuerbehörden Informationen zu Kapitaleinkommensarten und Saldi von Kundenkonti von Personen, die im Ausland steuerlich ansässig sind. Oder beim Country-by-Country-Reporting (CbCR) tauscht die ESTV mit ausländischen Steuerbehörden länderbezogener Berichte multinationaler Unternehmen aus. Sie beinhalten Umsätze, Steuern und Kennzahlen sowie Angaben zu sämtlichen Rechtsträgern.

Schlussendlich wird die sogenannte «Amts- und Rechtshilfe» ausgeübt, indem Informationen zwischen internationalen Steuerbehörden gemäss Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), den Spontanen Informationsaustausch SIA und die Steueramtshilfe gemäss Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) ausgetauscht werden.²⁴ Man beachte, dass all dies völlig illegal geschieht, weil die Steuerverwaltung als Kapitalgesellschaft über gar keine hoheitliche Legitimation verfügt.

... am Beispiel der Mehrwertsteuer

Gestützt auf den «Vollmachten-Beschluss» vom 30. August 1939 beschloss der Bundesrat am 9. Dezember 1940, eine Wehrsteuer zu erheben. Diese Wehrsteuer wurde 1982 in «direkte Bundessteuer» unbenannt.

Die heutige Mehrwertsteuer (MWST) ist der Nachfolger der einstigen Warenumsatzsteuer (WUST). Letztere wurde als fiskalische Reaktion auf den Zweiten Weltkrieg durch den Bundesratsbeschluss vom 29. Juli 1941 über die Warenumsatzsteuer eingeführt und Ende 1995 von der Mehrwertsteuer abgelöst. Dafür wurde das Bundesgesetz vom 2. September 1999 über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG, SR 641.20) erlassen, welches am 12. Juni 2009 durch ein neues Mehrwertsteuergesetz ersetzt wurde. Rein fiskalisch ist der Zweite Weltkrieg somit nach wie vor nicht beendet, sondern nur sprachlich umgedeutet.

²² Zur Kartellthese siehe Charles B. Blankart: Die schleichende Zentralisierung der Staatstätigkeit: Eine Fallstudie, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Vierteljahresschrift der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – Verein für Socialpolitik 119 (1999), 331–350.

²³ <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/internationales-steuerrecht/iota.html>

²⁴ <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home.html>

Steuern zu erheben ist eine Erfindung von Babylon. Diese wurde bereits im 3. Jahrtausend vor unserer Zeit bei den Sumerern angewandt.²⁵ Die Eidgenössische Steuerverwaltung setzt also lediglich die Vorgaben von Babylon um.

Im ersten Mehrwertsteuergesetz aus dem Jahre 1999 wurde das Gemeinwesen erstmals genauer definiert. So waren beispielsweise Lieferungen von Wasser, Gas, Elektrizität, thermischer Energie und ähnlichen Gegenständen und Tätigkeiten von Amtsnotaren, Vermessungsbüros besteuert.

Erst mit dem Mehrwertsteuergesetz von 2009 wird in Art. 3 Begriffe, Bst. g das Gemeinwesen grundsätzlich neu umschrieben und geregelt. Als hoheitliche Tätigkeit wird jede Leistung bezeichnet, die nicht unternehmerischer Natur ist, namentlich nicht marktfähig ist und nicht im Wettbewerb mit Tätigkeiten privater Anbieter steht, selbst wenn für die Tätigkeit Gebühren, Beiträge oder sonstige Abgaben erhoben werden.

Zum Gemeinwesen heisst es im Mehrwertsteuergesetz aus dem Jahre 2009 in Art. 12, dass die autonomen Dienststellen von Bund, Kantonen und Gemeinden und die übrigen Einrichtungen des öffentlichen Rechts Steuersubjekte seien. Steuerpflichtig sind sie erst, wenn mehr als 100'000 Franken Umsatz pro Jahr aus steuerbaren Leistungen an Nichtgemeinwesen stammen.

In der Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV, SR 641.201) wird sodann definiert, welche Tätigkeiten als unternehmerisch und damit als steuerbar gelten. Neu fallen u.a. auch die Rauchgaskontrollen unter die Steuerpflicht.

Weiter gibt es umfangreiche MWST-Branchen-Infos²⁶ für 26 Branchen. Allein die Infos für die Gemeinwesen umfassen 160 PDF-Seiten. Darin wird zwischen unternehmerischer und hoheitlicher Tätigkeit unterschieden. Bei der unternehmerischen Tätigkeit wird wiederum zwischen steuerbaren und steuerbefreiten Leistungen einerseits und Leistungen, die von der Steuer ausgenommen sind andererseits, unterschieden. Im Grundsatz ist ein Gemeinwesen hoheitlich, wenn es nicht unternehmerischer Natur, namentlich nicht marktfähig ist und nicht im Wettbewerb mit Tätigkeiten privater Anbieter steht.

Noch komplizierter wird es, wenn Gemeinden gewisse Bereiche zusammenlegen. Dann gelten diese Bereiche nicht mehr als Organisationseinheit im Sinne von Art. 21. Abs. 5 MWSTG. Für diese Bereiche gilt neu die Mehrwertsteuerpflicht.

Gesamthaft bekommt man den Eindruck, dass das MWSTG bereits ans Fusionsgesetz angepasst wurde, indem es immer unerheblicher wird, ob nun ein Gemeinwesen mit einem privaten Rechtsträger fusioniert ist oder nicht. Es geht aber auch darum, die Mehrwertsteuer irgendwann auf alles auszudehnen, wenn alle Gemeinwesen in privater Hand sind.

Die einzelnen «Behörden und Ämter»

La Confédération Suisse (Schweizerische Eidgenossenschaft) wurde im Jahre 2014 in die höchste Muttergesellschaft (Ultimate Parent) mit total 999 Subsidiaries (Tochterfirmen) und Branches (Zweigniederlassungen) umgewandelt und hat ihren Sitz irgendwo in Belgien. Siehe unter www.dnb.com.²⁷

Gleichzeitig gibt es in der Schweiz eine Firma namens Schweizerische Eidgenossenschaft, die über Tochtergesellschaften und Niederlassungen im Ausland verfügt. Siehe unter www.monetas.ch.

Die Eidgenössische Bundesverwaltung wurde am 12. Juli 2006 in eine Tochter- und zugleich in eine Muttergesellschaft umgewandelt. Sie verfügt über Tochtergesellschaften im Ausland. Sie hat einen Verwaltungsrat, der mit dem Bundesrat identisch ist. Verwaltungsräte gibt es nur in Aktiengesellschaften. Siehe unter www.monetas.ch und www.dnb.com.

²⁵ <http://www.estv2.admin.ch/jubi/begriffsgeschichte-d.htm>

²⁶ Suchen unter Praxispublikationen und www.gate.estv.admin.ch oder direkt unter <https://www.gate.estv.admin.ch/mwst-webpublikationen/public/pages/sectorInfos/tableOfContent.xhtml?publicationId=1004706&lang=de>

²⁷ Seit Anfangs Juli 2022 sind die Daten nur noch via Bezahlschranke sichtbar.

Die Bundeskanzlei wurde bereits am 30. August 2002 in eine Tochter- und zugleich in eine Muttergesellschaft umgewandelt. Auch sie ist eine Kapitalgesellschaft. Siehe unter www.monetas.ch und www.dnb.com.

Daraus geht schlüssig hervor, dass der ganze Bundesrat nur noch pro forma eine Behörde ist, um das bestehende Bild der Ideologie «Demokratie» in den Köpfen der unwissenden, vorsätzlich in die Irre geführten Menschen in Erinnerung zu halten. Tatsächlich ist er ‚handlungsberechtigtes Organ‘ einer hoheitlich und handelsrechtlich nicht legitimierten sowie illegal gegründeten Firma, die sich anmassiert, hoheitliche Handlungen zu erlassen, anzuwenden und durchzusetzen. Dazu stehen ihm die gesamte Staatsverwaltung sowie auch die Kantone und Gemeinden als untergeordnete und damit befehlsnehmende Tochterfirmen zur Verfügung. Aber der Bundesrat kann spätestens seit diesem Datum keine legitimen, hoheitlichen Handlungen mehr vollziehen.

Diese Umwandlung der gesamten Nation in eine Holdingfirma wurde in strategischer Weitsicht geplant. Hierzu hat der Bundesrat die Planung von Babylon gemäss vorgegebenem Auftrag umgesetzt, bzw. umsetzen müssen, denn er ist, wie das Parlament, bloss ein biederer und korrupter Lakai dieser Herrscher im Hintergrund.

Weiter gilt es noch zu klären, ob die Bundesversammlung mit der UID-Nummer CHE-420.485.329 ebenfalls bereits eine private Kapitalgesellschaft ist. Da die Bundesversammlung ebenfalls ein Teil von La Confédération Suisse ist, die im Jahre 2014 «incorporated» wurde, ist sie spätestens seit diesem Zeitpunkt im Minimum eine angegliederte Organisationseinheit von *La Confédération Suisse*. Deshalb können ihre Beschlüsse allerspätestens seit diesem Datum keine rechtliche Wirkung entfalten. Weil der Bundesrat alle Gesetze in Kraft setzt und die Bundeskanzlei diese Geschäfte vorbereitet und umsetzt, sind seit dem Jahre 2002 sämtliche Inkraftsetzungen ohne Kraft bzw. Legitimität.

Der Zürcher Kantonsrat mit dem Namen «*Kantonsrat während des Ratssitzungen*» macht es vor, weshalb er als Parent bzw. als Subsidiary beschrieben wird. Weitere Angaben fehlen, aber diese genügen, ihn als eine Kapitalgesellschaft zu entlarven. Und so wird es auch bei den übrigen Parlamenten der Fall sein. Siehe unter www.monetas.ch und www.dnb.com.

Übrigens hat der Kantonsrat seine Parlamentsdienste bereits im Jahre 1996 verselbständigt.²⁸ Wurde sie bereits damals in eine Kapitalgesellschaft überführt?

Wirtschaftsdaten und deren Quellen

Die verschiedenen Wirtschaftsdaten stammen von den beiden privaten Datenbanken monetas.ch und dnb.com. Man muss die jeweiligen Einträge der beiden Datenbanken zusammenfassen, um eine bessere Übersicht zu erhalten.²⁹ Gemäss dnb.com gibt es in der Schweiz mehr als 7000 sogenannter «behördlicher» Firmen.

Aus diesen Recherchen kristallisieren sich zwei Sachverhalte heraus: Erstens muss festgehalten werden, dass es sich mehrheitlich um Aktiengesellschaften handeln muss, weil die Hinweise auf Verwaltungsräte, Mutter- und Tochtergesellschaften sowie Zweigniederlassungen zahlreich sind. So kann am Beispiel des Kantons Glarus festgestellt werden, dass alle drei Gemeinden über einen Verwaltungsrat verfügen. Im Kanton Wallis ist es bei der dürftigen Datenlage sogar möglich nachzuweisen, dass die Hälfte der Gemeinden über einen Verwaltungsrat verfügen. Sie sind also Aktiengesellschaften. Das ist nur eine logische Folge der aufgezeigten Gesetzgebung, weil mit diesen Kapitalgesellschaften Fusionen, Spaltungen etc. sehr einfach umzusetzen sind, die in der Öffentlichkeit nicht publik werden. Zweitens erschliesst sich aus den verschiedenen Bezeichnungen dieser «Behörden und Ämter» als Mutter- (Parent) und Tochtergesellschaften (Subsidiary), dass die ganze Schweiz holdingartig strukturiert ist. Das wiederum ergibt sich bereits aus der Subsidiarität der ehemaligen öffentlich-rechtlichen Institutionen von Bund, Kantonen und Gemeinden.

²⁸ <https://zuonline.sich-erinnern.ch/Traueranzeige/Bruno-Rickenbacher>

²⁹ www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Allgemein à Liste von Behörden und Ämter mit Handelsregistereintrag

Die Dun & Bradstreet Schweiz AG bestätigt in ihrem Schreiben vom 30. November 2021³⁰, dass ihre Daten aus öffentlichen Quellen (SHAB, schweizerisches Handelsamtsblatt) sowie von Inkassounternehmen/Geschäftspartnern, oder Firmeninterviews stammen. Zu den Geschäftspartnern gehören selbstverständlicher Weise auch die Handelsregister. Das durfte schriftlich – mit Rücksicht auf diese «Geschäftspartner» – nicht so erwähnt werden. Bei der mündlichen Anfrage vom 16. November 2021 hiess es noch schlicht und einfach, die Daten stammen von den Handelsregistern, vom Zefix sowie vom Bundesamt für Statistik.

Die genannten Organisationen sind damit nichts anderes als Geschäftspartner von Dun & Bradstreet Schweiz AG und damit Unternehmen im Sinne des Fusionsgesetzes.

Wo es Rauch hat, gibt es Feuer und es ist bis zum Beweis des Gegenteils davon auszugehen, dass die Akten bis auf eine Ausnahme vollständig sind. Die unvollständige Akte ist jene des Volksentscheids.

Solange niemand direkt aussagen will, muss deshalb zuerst das Handelsregisteramt untersucht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die meisten Mitarbeiter keinen Zugang zu diesen Daten haben. Dies wird über die Software gesteuert. Diese Software wurde durch die DV Bern AG entwickelt und die gleiche Firma hütet für die meisten Handelsregisterämter auch die Daten auf ihren eigenen Servern. Sie liegen daher nicht beim Handelsregisteramt oder gar beim Kanton, sondern bei privaten Dritten. Inwieweit die DV Bern AG darin verwickelt ist, wird sich weisen. Jedenfalls ist davon auszugehen, dass sie bzw. einzelne Funktionäre dieser Firma hier eine wichtige Rolle spielen.

Die zeitliche Entwicklung

Mit der Inkraftsetzung des ZGB im Jahre 1911 konnten auch die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten, die wirtschaftliche Zwecke verfolgten, ins Handelsregister eingetragen werden.

Die erste bisher bekannte «öffentlich-rechtliche Institution», war die Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV in Bern, welche schon im Jahre 1915 als Kapitalgesellschaft ins Handelsregister eingetragen wurde. Siehe unter www.monetas.ch und www.dnb.com.

Die Umwandlung der Eidgenössischen Steuerverwaltung in eine Kapitalgesellschaft im Jahre 1915 fällt genau auf die neue Verteilung der Steuerquellen.³¹ In dieser Publikation wird auch eindrücklich dargestellt, ab wann die verschiedenen Steuern erhoben wurden. Sie wurden immer vielfältiger und immer höher. Die Eidgenössische Steuerverwaltung verfolgt somit seit mehr als einem Jahrhundert nur wirtschaftliche Zwecke (Art. 52 Abs. 2 ZGB). Die Steuern sind die Einnahmequelle eines Staates. Und wenn diese Einnahmequelle nur wirtschaftliche Zwecke verfolgt, so heisst das folglich, dass ein solcher Staat nur ein Wirtschaftsunternehmen ist und keine gesellschaftlichen Funktionen erfüllen will.

Alles wird monetarisiert, sogar das Leben. Es gilt deshalb, das Wesen des Geldes zu verstehen, um auch die Zusammenhänge und Interaktionen erkennen zu können.

Gemäss dem babylonischen Zeitplan wurde das Zeitfenster geöffnet, um die einstigen öffentlich-rechtlichen Institutionen in Kapitalgesellschaften umzuwandeln. Damit die Veränderung nicht so offensichtlich wurde, mussten zuerst die rechtlichen Grundlagen sukzessive angepasst werden. Wie schon oben ausgeführt, wurde die Handelsregisterverordnung auf den 1. Januar 1990 angepasst. In Art. 10 wurden neu die selbständigen Gewerbe des öffentlichen Rechts definiert und in der Fassung vom 1. Juni 2004 heissen sie nur noch Institute des öffentlichen Rechts, wobei eine Bemerkung auf Art. 2 Bst. d des Fusionsgesetzes verweist.

Ein erneuter Blick auf die Begriffe des Fusionsgesetzes in Art. 2 Bst. d ist hier angezeigt:

Institute des öffentlichen Rechts: im Handelsregister eingetragene, organisatorisch verselbständigte Einrichtungen des öffentlichen Rechts des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, unabhängig davon, ob sie als juristische Person ausgestaltet sind oder nicht;

³⁰ www.brunner-architekt.ch → Drei Welten → Deutsch → Ideologien → Stellungnahme der Dun&Bradstreet Schweiz AG, vom 30. November 2021

³¹ www.estv.admin.ch → Die ESTV → Steuersystem Schweiz → Das Schweizerische Steuersystem → PDF https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/estv/steuersystem/schweizer-steuersystem/ch-steuersystem_2021.pdf.download.pdf/ch-steuersystem_2021.pdf

Damit wurden auf der Gesetzgebungsebene die Voraussetzungen geschaffen, um die Behörden und Ämter immer mehr zu Wirtschaftsunternehmen umzufunktionieren. Der springende Punkt ist, dass die Umwandlung der öffentlich-rechtlichen Institutionen in Kapitalgesellschaften heimlich vollzogen wurde, ohne das Volk dazu zu befragen. Aus der Geschichte ist genügend belegt, dass diese Eigenmächtigkeit kein Einzelfall ist und eine lange Tradition hat, auch wenn hier keine weiteren Beispiele mehr aufgezeigt werden.

Diese Entwicklung zeigt korporativ-faschistische Elemente. Korporativer Faschismus ist die Verschmelzung von Staat und Wirtschaft, wobei staatliche Kompetenzen auf Privatunternehmen übertragen werden. Dieser Prozess der stillen und illegalen Umwandlung von Behörden und Ämtern hin zu privaten Kapitalgesellschaften dient der konsequenten Umsetzung des babylonischen Ziels: Des absoluten Faustrechts für die selbsternannten Eliten, resp. die blinde und absolute Unterwerfung der gesamten Menschheit unter die Herrschaft von Babylon.

Die internationale Dimension^{32, 33}

Im Jahre 1990 wurde das International Business Leaders Forum (Internationale Forum (IBLF) für wirtschaftliche Führungskräfte, IBLF) durch Prinz Charles als „unabhängige, gemeinnützige und globale Organisation“ gegründet, das sich auf „Fragen der Nachhaltigkeit, des Wachstums und der Führung“ konzentriert habe. Das Gründungstreffen in Charleston, South Carolina (USA), hatte den Titel „Wirtschaftsinteressen und die Herausforderung des globalen Marktes“. Es wurde von über 100 weltweit führenden Unternehmen unterstützt. Es war eine Bewegung, „um die Wirtschaft in die staatlichen Angelegenheiten der verschiedenen Nationen der Welt zu integrieren“, was zu einer globalen Integrierung, „also einer neuen Weltordnung führen“ solle. Die IBLF wurde im Oktober 2013 aufgelöst und dann als IBLF Global³⁴ neu gegründet.

Das Ziel des Prinz-von-Wales-Wirtschaftsforums ist die kontinuierliche *«Verbesserung guter Bürgerschaft und nachhaltiger Entwicklung von Unternehmen weltweit als natürlicher Bestandteil erfolgreicher Unternehmensführung»*.

Der wohlklingende Jargon dieser Umschreibungen verschleiert die tatsächlichen Wohlstandszersetzenden Ziele.

Zum besseren Verständnis wird hier das Wort ‚nachhaltig‘ genauer betrachtet: Im allgemeinen Sprachgebrauch verstehen wir unter «nachhaltig» ein ökologisch optimales Verhalten, um die Natur zu schonen. Als Bill Clinton 1997 seine Antrittsrede hielt, brauchte er das Wort ‚nachhaltig‘ ebenfalls, aber in einem andern Sinne:

*Wir brauchen neues Verantwortungsbewusstsein für ein neues Jahrhundert. Mit einer neuen Vision von Regierung, neuem Verantwortungsbewusstsein, neuem Gemeinschaftsgefühl, wird Amerikas Reise von Dauer (nachhaltig) sein. Die Verheissung, die wir in einem neuen Land suchten, werden wir in einem Land neuer Verheissung wiederentdecken.*³⁵

Wenn in diesem Sinne von nachhaltiger Entwicklung die Rede ist, dann heisst das, dass die Entwicklung kontrolliert werden muss, um zu sehen, ob sie auch wirklich nachhaltig ist! Das heisst, wenn wir irgend etwas machen wollen, dann muss es zuerst kontrolliert werden und einen offiziellen, staatlichen Stempel bekommen, damit es überhaupt erlaubt wird. Und somit können wir das Wort ‚nachhaltig‘ ersetzen mit ‚Kontrolle‘ oder ‚Beherrschung‘. Je nachhaltiger etwas sein muss, je mehr muss es überprüft werden, je mehr wird man von oben, dem Staat bzw. von Babylon, kontrolliert.

Um diese nachhaltige Entwicklung auf der ganzen Welt zu fördern, wurden einige Massnahmen vorgeschlagen:

³² Youtube.com: Walter Veith, 07 Die teletransportablen, nachhaltigen, strahlenden Prinzen, Teil 1, ab 9:30 Min. <https://www.youtube.com/watch?v=yB34KHdK2Ys>

³³ Veon Joan M., Prince Charles: The Sustainable Pince, Hearthstone Publishing, 1997, 110 pages, ISBN 9781575580210, Kap. 83

³⁴ <https://www.iblfglobal.org/>

³⁵ Veon Joan M., *Prince Charles: The Substainable Pince*, Kap. 4

- § Zeigen, dass den Unternehmen als Entwicklungspartnern, besonders bei wirtschaftlichem Wandel, für das Wohlergehen der Gemeinden eine wesentliche und kreative Rolle zufällt.
- § Das Bewusstsein für die Wichtigkeit unternehmerischer Verantwortung in der internationalen Geschäftspraxis schärfen.
- § Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Gemeinden als effektives Mittel zur Umsetzung nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung fördern. Also die ganze Gemeinschaft muss in diesen Bund inkorporiert werden.

Die öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) oder Public-private-Partnership (PPP) ist formell betrachtet eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen öffentlich-rechtlichen Institutionen und Unternehmen der Privatwirtschaft in einer Zweckgesellschaft. Ziel von PPP sei die Arbeitsteilung, wobei der private «Partner» die Verantwortung zur «effizienten» Erstellung der Leistung übernimmt, während die öffentliche Hand dafür «Sorge» trägt, dass «gemeinwohlorientierte Ziele beachtet» würden. Die öffentlich-rechtlichen Institutionen erwarten von der Partnerschaft mit der privaten Wirtschaft die Entlastung der angespannten öffentlichen Haushalte, da der private Unternehmer die Finanzierung ganz oder teilweise selbst besorgt und daher auf die Wirtschaftlichkeit des Projektes achten muss. Die ersten Projekte gehen auf das Ende der 1980er Jahre zurück. Bei der PPP sind verschiedene Modelle der Beteiligung möglich.³⁶

Die Vereinten Nationen, sie wurden 1945 in San Francisco als Corporation gegründet und schufen 1998 die United Nations Foundation. Damit will die UNO die Public-private-Partnership fördern. Das Startkapital von einer Milliarde Dollar wurde von Ted Turner, einem Mitglied des Komitees der 300 gesponsort.³⁷

Etwas pragmatischer ausgedrückt geht es bei der PPP darum, die öffentlich-rechtlichen Institutionen zu privatisieren, d.h. diese neu als Kapitalgesellschaften gegründeten «öffentlich-rechtlichen Institutionen» mit multinationalen Konzernen zu verschmelzen, damit Babylon sein Ziel erreichen kann: Die vollständige Unterwerfung der Menschheit unter seine Herrschaft. Hier schliesst sich der Kreis: Genau dies wurde mit dem Fusionsgesetz in die Wege geleitet.

Durch öffentlich-private Partnerschaft verschiebt sich das Kräfteverhältnis vom Volk zu jenem Partner, der über das meiste Geld verfügt. Ist die Macht bei den grössten Portemonnaies (den Unternehmen) angekommen, sind wir im Faschismus, beim Faustrecht gelandet, bei der ultimativen Herrschaft grosser (neu konzipierter) Regierungen und Unternehmen.

7. Zusammenhänge

Wer glaubt, man könne die verschiedenen Themen, die uns als Gesellschaft betreffen, einzeln betrachten und angehen, täuscht sich massiv. Das eingangs Erklärte ist nur ein kleiner Teil eines viel grösseren Gefüges. Nicht nur die Ereignisse der letzten Jahre, sondern auch jene der letzten Jahrtausende stehen im gleichen Zusammenhang. Allerdings wird dies aufgrund der Konditionierung durch Kirche, Schule, Politik und Medien kaum wahrgenommen. Besonders die Akademiker glauben, sie wüssten, was Sache ist, weil sie es im Studium so auswendig gelernt und verinnerlicht haben.

Die mit gigantischem Aufwand verbreiteten Ideologien werden zusätzlich mit Halbwissen oder ganz Falschem vermengt.

Es ist aufschlussreich, einige dieser Ideologien und ihre aktuellen Erscheinungsformen in diese Gesamtschau einzubeziehen.

³⁶ <https://de.wikipedia.org> à öffentlich-private Partnerschaft

³⁷ <https://de.wikipedia.org> à United Nations Foundation

Corona

Die Corona-Pandemie entstand nicht zufällig. Und die Ursachen der Entstehung und die ‚Gegenmassnahmen‘ wurden auch nicht zufällig als ‚unhinterfragbar‘ und ‚sakrosankt‘ präsentiert und aufgezwungen.³⁸

Aus den gleichen Motiven hat Klaus Schwab, ein Bilderberger und der Gründer des World Economic Forum (WEF), das Buch *COVID-19: The Great Reset (COVID-19: Der Grosse Umbruch)* geschrieben und im Juli 2020 veröffentlicht, also genau vier Monate nach Beginn der Corona-Pandemie. Darin schrieb er u.a.:

In 10 Jahren (bis 2030) werden Sie nichts mehr besitzen und Sie werden glücklich sein.

Es wird den Menschen weisgemacht, sie müssten geimpft werden, um das noch nie isolierte Spike-Virus, (das nur ein Stressprotein ist und wegen der Mikrowellenstrahlung entsteht, die vorsätzlich verbreitet wird), zu «bekämpfen». Dies, obwohl längst bekannt ist, dass Impfungen das Immunsystem schädigen. Die Covid-19-Impfungen sind mRNA Impfungen, verabreicht mit Nanopartikeln oder Vektoren. Hierzu hat der oberste Gerichtshof der USA 2013 entschieden, dass Geimpfte weltweit als patentierte gelten und faktisch in den Besitz des jeweiligen Impfstoffherstellers übergehen, wenn sie per Impfung genetisch manipuliertes Material erhalten haben. Deshalb gilt der gesamte Körper des Geimpften als Besitz des Herstellers (Pharmaunternehmen) der Genspritze. Mit dieser gegenüber den Opfern nicht deklarierten «Rechtswirkung» werden die Geimpften nicht mehr als natürliche Menschen, sondern als sogenannte «Trans-Humans» eingestuft. Alle Menschenrechte, die für ‚natürliche Personen‘ gelten, sollen bei diesen «transhumanen» Geimpften ausnahmslos entfallen. Seit 2013 gelten für alle mRNA-Geimpften, also die sogenannten «Trans-Humanen», auch keine anderen Rechte, z.B. als Staatsbürger. Dies betrifft nicht nur die in den USA lebenden Geimpften, sondern weltweit alle mRNA Geimpften.³⁹

Mit dieser «Impfung», sprich mit dieser Giftspritze, werden die Menschen gleichzeitig gechipt.⁴⁰ Damit kann man sie noch besser überwachen.

Was passierte in den letzten zwei Jahren in ökonomischer Hinsicht? Wegen der willkürlich angezettelten Covid-19-Pandemie wurden wie auf Knopfdruck weltweit Lockdowns verhängt. Die Folge war, dass die Unternehmen ihre Tore schliessen und die Angestellten zu Hause bleiben mussten. Somit gab es weniger Umsatz und damit weniger Verdienst. Die Grundausgaben blieben aber bestehen, womit sehr viele von ihrem Ersparten leben mussten, und Teile davon haben es bereits aufgebraucht, weshalb sie zahlungsunfähig wurden. Die andern wurden gezwungen, ihre Reserven zu verkleinern.

Gleichzeitig konnten die ganz grossen Unternehmen wie beispielsweise Amazon mehr als 100'000 Leute zusätzlich einstellen und sie machten in den letzten Jahren zu Lasten der kleinen und mittleren Unternehmen weltweit richtig Kasse. Damit fand eine weitere Verschiebung des Vermögens von Arm zu Reich statt, was von den Behörden weltweit willfährig gefördert wurde. Diese Vorgänge sind nur ein erster Schritt zur Erreichung des von Klaus Schwab für 2030 genannten Ziels.

Die Corona-Gefahr scheint zwar im Moment noch gebannt zu sein. Es ist aber zu erwarten, dass ab dem Herbst 2022 wieder eine Pandemie ausgerufen wird und sich die illegalen Government Industry-Firmen weiter anmassen werden, hoheitliche Handlungen auszuführen und durchzusetzen. Damit will Babylon sicherstellen, dass die Unternehmen weiterhin ihr Vermögen abbauen und in der Folge auch die Angestellten leer ausgehen. Dieser Arbeitsplatz-Abbau wird durch den vermehrten Einsatz von Robotern verstärkt, sodass Heerscharen von Arbeitslosen entstehen sollen.

Es ist von der selbsternannten Weltelite geplant, die Menschheit bis 2050 zu reduzieren:

Mindestens 4 Milliarden „nutzlose Esser“ sollen bis zum Jahr 2050 durch begrenzte Kriege, organisierte Epidemien tödlicher, schnell wirkender Krankheiten und Hunger eliminiert wer-

³⁸ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Ideologien à Ideologie COVID-19

³⁹ https://www.supremecourt.gov/opinions/12pdf/12-398_1b7d.pdf

⁴⁰ <https://www.bitchute.com/video/OC7HW6FXTsPU/>

den.⁴¹

Richard Nikolaus Coudenhove-Kalergi (1894-1972),
Politiker und Gründer der Paneuropa-Union, Mitglied des Komitees der 300

Aus diesem Grund erklärte der Freimaurer Rudolf Steiner im Jahre 1917 in seinen Vorträgen:⁴²

Und die Zeit wird kommen,... wo man sagen darf: Es ist schon krankhaft beim Menschen, wenn er überhaupt an Geist und Seele denkt. ... Und man wird finden ... das entsprechende Arzneimittel, durch das man wirken wird. ... Die Seele wird man abschaffen durch ein Arzneimittel. Man wird aus einer «gesunden Anschauung» heraus einen Impfstoff finden, durch den der Organismus so bearbeitet wird in möglichst früher Jugend, möglichst gleich bei der Geburt, dass dieser menschliche Leib nicht zu dem Gedanken kommt: Es gibt eine Seele und einen Geist.»

Weitere Argumente rund um die Corona-Pandemie sind in den Rundmails zu finden.⁴³

Ukraine

Der ‚Ukraine-Krieg‘, bzw. die Sonderoperation in der Ukraine setzt diese Entwicklung fort. Die Ukraine wird der Vergangenheit angehören, weil der russische Osten (das Ur-Russland, die Kiewer Rus) von Russland einverleibt wird. Der übrige Rest der Ukraine wird, so wie sich die Anzeichen verdichten, von Polen mit Unterstützung von Ungarn und Rumänien einverleibt werden, womit Piłsudski's politische Idee des Intermarium mit der Drei-Meeres-Initiative entstehen wird. Inwieweit dies zudem mit der Visegrad-Gruppe⁴⁴ zu tun hat, muss im Moment offenbleiben.

Die westlichen Staaten verhängen wegen dem von Putin gestarteten «Angriffskrieg» Wirtschaftssanktionen gegen Russland und verleugnen dabei, dass sie diese Situation mit ihren politischen Handlungen in den letzten Jahrzehnten vorsätzlich geschürt haben. Gemäss den Schlagzeilen sind diese Sanktionen gegen Russland gerichtet. Schaut man jedoch etwas genauer hin, so stellt man fest, dass damit die Länder des Westens um ein Vielfaches stärker belastet werden. So wollen Europas Regierungen kein Gas und Öl mehr von Russland beziehen. Die Folgen werden dramatisch sein.

Energiepreise und Lieferketten

Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck äusserte⁴⁵ am 6. Juli 2022 zum wiederholten Mal:⁴⁶

Der Herbst 2022 werde teuer, und auf etwa 50 Prozent der Bevölkerung komme eine Situation zu, "in der sie weniger verdienen als sie ausgeben". Für die deutsche Wirtschaft bedeute der steile Anstieg der Energiepreise das dreifache Risiko von Kaufkraftverlust, drohender Kreditklemme und Investitionsschwäche. In den Unternehmen gebe es eine wachsende Investitionszurückhaltung, und bei den Banken eine wachsende Zurückhaltung, Kredite zu vergeben.

Es explodieren nicht nur die Energiepreise, wie wir selbst feststellen können, sondern auch die Lieferketten brechen weiter zusammen, nachdem sie schon während der willkürlich angezettelten Covid-19-Pandemie bereits gebrochen wurden. Damit wird die gesamte Welt umgestaltet. Profitieren wird immer derjenige, der die dahinterstehenden Ideologien in die Wege geleitet hat. Das sind immer die Gleichen. Die Verlierer sind die einzelnen Menschen, deren Vermögen sich in der angebahnten Inflation weiter verringern wird.

⁴¹ Coleman John, The Story Of The Committee Of 300, Seite 105
<https://archive.org/details/TheStoryOfTheCommitteeOf300/TheStoryOfTheCommitteeOf300/>

⁴² Steiner Rudolf, Geistige Wesen und ihre Wirkungen, Band I, Die spirituellen Hintergründe der äusseren Welt, GA 177, Seite 97ff. <http://fvn-archiv.net/PDF/GA/GA177.pdf#view=Fit>

⁴³ <https://politik.brunner-architekt.ch/rundmails/>

⁴⁴ Was hat Israel mit der Visegrad-Gruppe zu tun? (Valeriy Pyakin 25.02.2019)
<https://www.youtube.com/watch?v=Bx0M1P5FWJ8>

⁴⁵ <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/robert-habeck-energiepolitik-1.5612658>

⁴⁶ RT, 12. Juli 2022: Deutschlands bitterer Weg in die Katastrophe: Keiner soll hungern, ohne zu frieren
<https://rtde.site/meinung/143262-deutschlands-bitterer-weg-in-katastrophe/>

Hyperinflation

Wie war das noch in Deutschland mit seiner Hyperinflation in den 1920er Jahren? Der brave Professor, der ein Leben lang in seine Pensionskasse einbezahlt hatte, konnte mit seiner ganzen angesparten Pension gerade noch ein Stück Brot kaufen. Dazu wird es wieder kommen, aber sehr viel schlimmer.

Der Freimaurer Trotzki schrieb 1914 das Buch *Der Krieg und die Internationale*.⁴⁷ In der Einleitung schrieb er:

Für das Proletariat kann es sich bei diesen historischen Bedingungen nicht um die Verteidigung des überlebten nationalen „Vaterlandes“ handeln, das zum hauptsächlichsten Hemmnis für die ökonomische Entwicklung geworden ist, sondern um die Schaffung eines weit mächtigeren und widerstandsfähigeren Vaterlandes – der republikanischen Vereinigten Staaten Europas, als Fundament der Vereinigten Staaten der Welt.

Die Europäische Union, sie entstand 1993 mit dem Vertrag von Maastricht, sind diese ‚republikanischen Vereinigten Staaten Europas‘. Und der Euro wurde zu genau diesem Zweck kreiert. Der «Vater des Euro», Robert Mundell, ein Befürworter einer Welt-Einheitswährung, offenbarte:

Die Idee, dass der Euro fehlgeschlagen sei, zeugt von gefährlicher Naivität. Der Euro ist genau das, was sein Erzeuger und die 1 Prozent Reichen, die ihn unterstützen – vorhersah und beabsichtigte.⁴⁸

Es ist ein offenes Geheimnis, dass nicht nur der Euro, sondern auch der US-Dollar eines Tages keinen Wert mehr haben werden. Dann wird der lange geplante ‚Nutzen‘ dieser Währungen ersichtlich. Die grossen Massen sollten durch Hyperinflation enteignet werden und die ein Promille (oder noch weniger) würden die Gewinner sein. Dieser Enteignungs-Mechanismus ist nicht neu, sondern der ‚todsichere Begleiter‘ jeder Inflationsspirale.

Wie sagte doch Mundell:

Mit dem Euro wird die Finanzpolitik aus der Reichweite der Politiker entfernt. Und ohne die Fiskalpolitik können Nationen nur dann ihre Arbeitsplätze erhalten, wenn sie die Marktregulierungen abbauen und dadurch wettbewerbsfähig werden.⁴⁸

Abschaffung der Nationalstaaten – kommunistisches Manifest

Die Schutzmechanismen der Staaten in Form von Zöllen und Wirtschaftsvereinbarungen sind im freien Fall. Ein Beispiel sind die Eingriffe in den Markt, die mit der Ideologie der Globalisierung in den 1980er Jahren auch bei uns gestartet wurden. Die Nationalstaaten sollen nichts mehr zu entscheiden haben und überflüssig werden. Als Nachfolger der Nationalstaaten wurden die illegal gegründeten Kapitalgesellschaften installiert. Hier steckt das wahre Motiv der illegalen Umwandlung und der verbissenen Unterdrückung von deren Bekanntmachung.

Die gesamte Staatsverwaltung steht im Dienst, die Erkenntnis über diesen Sachverhalt möglichst lange zu verhindern.

Dieses Szenario wurde schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts mit dem Kommunistischen Manifest⁴⁹ in die Wege geleitet. Mit dem erstmaligen Erscheinen dieses Manifestes im Februar 1848 entbrannten in allen europäischen Staaten die Revolutionen. In der Folge wurden die Nationalstaaten gegründet. In diesem Manifest sind u.a. auch die Forderung zur Aufhebung des bürgerlichen Eigentums sowie weiterer geplanter Veränderungen, die in der Gesellschaft seit Jahrzehnten ablaufen, festgehalten. Schwabs Forderung ist somit lediglich die Umsetzung der Forderung des Kommunistischen Manifestes, was bestätigt, dass die Geschichte das Ergebnis langfristiger Planungen und keineswegs ein zufälliges Geschehen ist.

⁴⁷ Trotzki Lew Dawidowitsch, *Der Krieg und die Internationale*, Verlag der Grütlibuchhandlung, 1918. <http://www.marxists.org/deutsch/archiv/trotsky/1914/kriegint/index.htm> und als E-Book www.politik.brunner-architekt.ch à Politik à Bücher à Trotzki Leo: Krieg und Internationale

⁴⁸ Der wahre Zweck des EURO: <https://www.youtube.com/watch?v=KBMAVBZ3DrE>

⁴⁹ www.politik.brunner-architekt.ch à Politik à Bücher à Marx: Kommunistisches Manifest

Abbauplan für die westliche Wirtschaft

Aufgrund der jüngeren Ereignisse, vor allem im Energiebereich, ist vorhersehbar, dass der Westen, insbesondere aber Europa bereits im nächsten Winter in die «Steinzeit» zurückgeworfen werden sollte. Das wäre aber nur der Anfang, denn es ist geplant, dass der ‚Great Reset‘, ‚der Grosse Umbruch‘, noch weitere acht Jahre dauern soll. Laut Morgenthau-Plan solle sich dieses Szenario nicht nur für Deutschland bewahrheiten, sondern für ganz Europa, das in einen Agrarstaat umgewandelt würde. Dieser Agrarstaat würde aber nicht von vielen Bauern getragen werden, weil diese verschwinden sollten, sondern von wenigen Grossgrundbesitzern, von multinationalen Unternehmen, also von Babylon. Was heute in Holland mit der Stilllegung von Bauernhöfen geschieht, zeigt die entsprechende Stossrichtung.

Die westliche Industrie wurde im Zuge der Globalisierung bereits an China ausgelagert und mittels Ideologie der «Energiewende» zunehmend reduziert. Mit den Sanktionen – dem willkürlichen politischen Verzicht, Gas und Öl aus Russland zu beziehen – wird der Industrie abrupt die Energie entzogen, womit die Produktion zum Stillstand kommen soll. Dass eine solchermaßen absurde und offensichtliche Wirtschaftszerstörung bisher ohne massive Gegenwehr durchgesetzt werden konnte, war nur mittels umfassender, jahrelanger Indoktrinierung der Bevölkerung erreichbar.

Der kommende Krieg

Wer aber glaubt, das Skizzierte stehe lediglich in Zusammenhang mit einem Great Reset für den Westen, wird sich täuschen. Es ist schon deutlich erkennbar, dass weltweit noch viel mächtigere Auseinandersetzungen geplant sind. So will u.a. die Volksrepublik China die Republik Taiwan wieder in ‚sein Reich‘ integrieren. Übersetzungshilfe: «La guerra che verra» bedeutet in Deutsch: Der kommende Krieg. Die Babylonier wollen das Prinzip des «Teile und herrsche» nach wie vor auch mit brutalsten kriegerischen Mitteln umsetzen.



Die Insel Taiwan stand von 1683 bis 1895 unter chinesischer und von 1895 bis 1945 unter japanischer Herrschaft. Erst mit der Niederlage im Chinesischen Bürgerkrieg gegen die babylonischen Kommunisten von 1949 flüchtete der damalige Kontrahent, Generallissimus Chiang Kai-shek, ebenfalls ein Babylonier, mit seiner Elite nach Taiwan (damals Formosa) und errichtete seine eigene «Republik China» mit einem Einparteienstaat. Ab den 1980ern wurde eine Liberalisierung durchgeführt und die bisherige Doktrin des einheitlichen chinesischen Staates verworfen. Doch nun wird der Einheitsstaat durch China militärisch durchgesetzt werden.

Der Besuch von Nancy Pelosi, der Sprecherin des Repräsentantenhauses, als höchstrangige Vertreterin der Vereinigten Staaten, am 22. August 2022 in Taiwan diene dazu, diesen Konflikt zu schüren.

Im Bild wird Xi Jinping mit einer babylonischen Geste gezeigt. Der Griff an die Krawatte bedeutet: Er bittet seine babylonischen Brüder um Hilfe. Xi Jinping ist Mitglied des Global Leadership Fellow-Programms des WEF.

Fazit

Die Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Institutionen darf also keineswegs nur isoliert betrachtet werden. Man kann sie nur im Zusammenhang mit den gesamten globalen Vorgängen verstehen.

Um das Schlimmste abzuwenden, ist es jedoch unabdingbar, vor der eigenen Haustüre zu wischen und unsere Macht durch das Einholen der Bringschuld bei unseren vorgeblichen «Vertretern» geltend zu machen.

So ist es trotz aller institutionellen Behördenkriminalität möglich, das Ruder definitiv im Sinne der Menschen und des Lebens herumzureissen.

Beschwerde

Der Schreibende hat aufgrund seiner Erfahrungen mit der institutionellen Behördenkriminalität vor zwei Jahren begonnen, sich mit den illegalen Behörden und Ämter auseinanderzusetzen sowie sie in die Pflicht zu nehmen.

Der Erste, der solche Post erhalten hatte, war der Kommandant der Luzerner Polizei, Adi Achermann. Mein Schreiben⁵⁰, er sei ein Lügner und meine Pönalen führten dazu, dass er ein weiteres Schreiben⁵¹ nicht mehr entgegen nahm und die Post den Vermerk anbrachte, „Empfänger konnte unter angegebener Adresse nicht ermittelt werden“, obschon die Adresse richtig war. In der Folge erhielt ich keine Polizeibussen mehr, bis die unsichtbare Obrigkeit einschritt. Danach wurden meine Begehren konsequent abgewiesen. Seit einigen Monaten hat sich das Blatt gewendet und einzelne werden immer unsicherer. Ein Berner Gemeinderat hat wegen so einem Schreiben sogar seinen eigenen Entscheid zurückgezogen.

Im Bund und im Kanton Zürich entschieden die Gerichte wie bisher in gewohnt «hoheitlicher» Arranganz und völlig willkürlich, obschon sie weder eine hoheitliche noch handelsrechtliche Legitimation haben. Damit fördern sie die von den Parlamenten geduldete und geförderte Korruption. Es gibt aber auch Ausnahmen, so weigert sich ein St. Galler Kreisgericht seit mehr als vier Monaten, meine Klageantwort an die Klägerin zu überstellen, weil es erkannt hat, dass es illegal unterwegs und befangen ist.

Die anfängliche Härte ist in den verschiedenen «Ämtern» zum Teil verschwunden und die einzelnen Funktionäre wissen gar nicht mehr, was sie tun sollen, weil der Druck sehr viel breiter und grösser geworden ist. Das ist nicht nur im Kanton Zürich zu erkennen.

8. Die Legitimität der «Behörden und Ämter»

Der Kanton Zürich wird als Subsidiary bzw. als Parent beschrieben. Wann der Kanton «incorporated» wurde, ist nicht verzeichnet. Bei allen übrigen Kantonen ist es genau gleich. Alle sieben kantonalzürcherischen Departemente werden ebenfalls als Subsidiary bzw. als Parent bezeichnet, die je wiederum unterschiedliche Subsidiaries bzw. Parents und/oder Branches (Zweigniederlassungen) als Joint Stock Company (Aktiengesellschaft) besitzen. Sowohl die Firma Kanton Zürich als auch die sieben Departemente halten Tochtergesellschaften im Ausland.

Finanzdirektion des Kantons Zürich

Nur bei der Finanzdirektion des Kantons Zürich wird das letztebekannte Datum des Handelsregistereintrages publiziert: 6. Dezember 2012. Sie ist eine Aktiengesellschaft, weil die Finanzkontrollen und das Amt für Informatikdienste AID als Zweigniederlassung (Joint Stock Company) bezeichnet werden. Die Finanzkontrolle am Walcheplatz wurde im Jahre 2010 als Zweigniederlassung gegründet. Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich an der Weinbergstrasse, wird als Tochtergesellschaft bezeichnet, die im Jahre 2007 (31.10.2007) gegründet wurde. Somit ist die Finanzdirektion seit mehr als zehn Jahren eine Aktiengesellschaft.

Der Finanzdirektion untersteht u.a. auch das Kantonale Steueramt. Es wird als Tochtergesellschaft bezeichnet und hat eine Handelsregisternummer. Siehe unter www.monetas.ch und www.dnb.com.

Gemäss Art. 52 Abs. 2 ZGB bedeutet das, dass die Finanzdirektion und damit der ganze Kanton Zürich nur noch wirtschaftliche Zwecke verfolgen, aber keine gesellschaftlichen mehr, weil die Steuern die Einnahmequelle des Staates sind.

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich

Der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich als Tochtergesellschaft des Kantons Zürich untersteht als Muttergesellschaft u.a. die Kantonspolizei Zürich und das Strassenverkehrsamt. Aber diese Kantonspolizei wird als Tochtergesellschaft (der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich) und gleichzeitig als Muttergesellschaft der ihr unterstellten Organisationseinheiten bezeichnet. Die letzten Handelsregisterinträge sind vom 11. November 2019 sowie vom 27. April 2020 und diese Muttergesellschaft wurde im

⁵⁰ www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Kanton Luzern à Busse der Kantonspolizei à Meine besonderen Bedingungen an den Kommandanten der Luzerner Polizei, vom 22. September 2020

⁵¹ www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Kanton Luzern à Busse der Kantonspolizei à Ergänzendes Schreiben an den Kommandanten der Luzerner Polizei, der allerdings am Sitz des Kommandos nicht mehr bekannt ist, vom 23. September 2020

(oder auf das) Jahr 2020 «incorporated». Daneben werden verschiedene Organisationseinheiten (Polizeiposten, Stützpunkte, etc.) als Zweigniederlassungen (Branches) und als Aktiengesellschaft bezeichnet. Die Gründungen als Handelsgesellschaften bzw. die ersten Handelsregistereinträge gehen bis ins Jahr 1999 zurück und die Einträge als Kapitalgesellschaft gehen bis auf das Jahr 2010 zurück. Die Kantonspolizei Zürich wird daher eindeutig als Aktiengesellschaft dargestellt.

Das Strassenverkehrsamt wird als Tochtergesellschaft (der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich) und als Muttergesellschaft der ihm angegliederten Organisationseinheiten bezeichnet. Es wurde angeblich auf das Jahr 2020 «incorporated». Nebst dem Hauptstandort gibt es fünf weitere Standorte. Die Standorte Winterthur und Bülach werden als Zweigniederlassungen bezeichnet und die Handelsregisterdaten sind vom 21. März 2017 und 29. November 2017 datiert. Beim Standort Regensdorf wird die Rechtsform als «Unknown Legal Form» angegeben und bei den übrigen fehlen jegliche Angaben. Allein die Tatsache, dass es sich um Zweigniederlassungen handelt, die im Jahre 2017 ins Register aufgenommen wurden, heisst, dass das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich mindestens seit dem Jahre 2017 eine Aktiengesellschaft sein muss.

Direktion der Justiz und des Innern

Der Kapitalgesellschaft Direktion der Justiz und des Innern, wiederum als Tochtergesellschaft des Kantons Zürich, unterstehen u.a. als Muttergesellschaft die Staatsanwaltschaft, aber auch der Statthalter.

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich ist gemäss Organigramm wie folgt in die beiden Hauptbereiche gegliedert: Die Oberstaatsanwaltschaft A mit ihren fünf regionalen Staatsanwaltschaft, sowie die Oberstaatsanwaltschaft B mit den drei kantonalen Staatsanwaltschaften I bis III. Alle Bereiche werden durch die Oberstaatsanwaltschaft geleitet. Bei der Staatsanwaltschaft sind die Angaben auf den Wirtschaftsdatenbanken nicht mehr so umfangreich wie bei der Kantonspolizei. Bei der Staatsanwaltschaft I wird die Rechtsform bei dnb.con als «Unknown Legal Form» angegeben. Die Staatsanwaltschaften III und IV, letztere gibt es gemäss Organigramm nicht mehr, werden als Tochtergesellschaften bezeichnet. Es ist kaum anzunehmen, dass diese Tochtergesellschaften direkt der Direktion der Justiz und des Innern unterstellt sind. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Oberstaatsanwaltschaften A und B sowie der leitende Oberstaatsanwalt in Vertretung der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich jeweils als Muttergesellschaften existieren. Inwieweit die regionalen Staatsanwaltschaft je eine Tochtergesellschaft bilden, ist unerheblich, weil der Oberbau bereits in Kapitalgesellschaften organisiert ist. Deshalb sind alle Organisationseinheiten der Staatsanwaltschaft ein Teil einer Kapitalgesellschaft.

Von den zwölf Statthalterämtern werden fünf als Tochtergesellschaften und sechs als «Independent» bezeichnet und beim Statthalteramt gibt es gar keine Hinweise. Bei den Statthalterämtern Hinwil und Uster fehlt auch die Bezeichnung der Rechtsform. Beiden den Übrigen wird immer noch eine öffentlich-rechtliche Institution behauptet. Die Statthalterämter Bülach, Hinwil, Pfäffikon, Uster und Winterthur wurden am 11. November 2019 «incorporated».

Gerichte

Das Obergericht des Kantons Zürich als angegliederte Organisationseinheit des Kantons Zürich wird als Parent bezeichnet, wurde angeblich im Jahre 2020 «incorporated» und hält Niederlassungen im Ausland. Sie besitzt eine Zweigniederlassung, die Zentrale Inkassostelle an der Thurgauerstrasse als Aktiengesellschaft, die im Jahre 2012 ins Register eingetragen wurde. Mit dem Bezug des Neubaus ist die Zweigniederlassung am Hirschengraben domiziliert. Das Obergericht des Kantons Zürich ist deshalb mindestens seit dem Jahre 2012 eine Aktiengesellschaft.

Nach Monetas.ch sind Heinrich Andreas Müller, Jahrgang 1950, und Rolf Naef, Jahrgang 1957, zeichnungsberechtigt, wobei die Funktion nicht angegeben wird und die Unterschriftsart nicht gemeldet wurde. Heinrich Andreas Müller präsierte in den Jahren 2008 bis 2012 das Obergericht und ist heute pensioniert. Demzufolge muss bis zum Beweis des Gegenteils davon ausgegangen werden, dass er als Verwaltungsrat amtierte. Es ist davon auszugehen, dass der jeweilige Gerichtspräsident Verwaltungsratspräsident wird. Rolf Naef trat 2001 ins Obergericht ein und ist heute Präsident der I. Strafkammer und zugleich Vizepräsident. Zumindest im Jahre 2009 war er 1. Vizepräsident und blieb das sehr wahrscheinlich, bis er am 1. Juli 2012 (bis 2016) das Präsidium von Müller übernahm. Es ist davon auszugehen, dass jeweils einer der Vizepräsidenten des Obergerichtes auch Vize-Verwaltungspräsident ist. Da

die beiden obersten Vertreter des Obergerichtes, Heinrich Andreas Müller als Präsident und Rolf Naef als 1. Vizepräsident zusammen wirkten, muss davon ausgegangen werden, dass sie beide das Obergericht als Aktiengesellschaft gegründet. Im Jahre 2012 wurde die Zweigniederlassung Thurgauerstrasse gegründet. Präsident des Obergerichtes war damals ab dem 1. Juli 2012 Rolf Naef und 1. Vizepräsident Martin Burger. Im Jahre 2020 (27. April 2020) gab es eine weitere Mutation im Handelsregister, deren Massnahme jedoch unbekannt ist. Präsident des Obergerichtes war damals Martin Burger. Siehe unter www.monetas.ch und www.dnb.com.

Ob die Zürcher Bezirksgerichte dem Obergericht oder direkt dem Kanton unterstellt sind, muss im Moment offen bleiben. Bei den Zürcher Bezirksgerichten ist die Situation wie bei den übrigen Behörden und Ämtern. Die einen Einträge sind bekannt und von den anderen gibt es überhaupt keine öffentlichen Hinweise. Letzteres bedeutet gar nichts, denn die Sichtbarmachung der Einträge auf den privaten Wirtschaftsdatenbanken kann durch die einzelnen «Firmen» beeinflusst werden. Bei elf von den zwölf Bezirksgerichten ist das Datum des Handelsregistereintrages (Uster 29.11.2017) bekannt und bei drei davon das Jahr des Eintrages («incorporated»). Die Bezirksgerichte Horgen wurden im Jahre 2017, Pfäffikon im Jahre 2013 und Zürich im Jahre 2015 «incorporated». Das Bezirksgericht Zürich hält ebenfalls Niederlassungen im Ausland.

Beim Verwaltungsgericht gibt es lediglich den Hinweis «Unknown legal form» / «Independent». Wie unabhängig die Gerichte sind, haben wir bereits in den Grundlagen gesehen.

Das Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich wird als Tochtergesellschaft bezeichnet und wurde im Jahre 2020 «incorporated». Es besitzt einen Verwaltungsrat, womit es als Aktiengesellschaft entlarvt ist.

Bemerkungen

Martin Bornhauser war Jugendanwalt der Oberjugendanwaltschaft. Diese ist ebenfalls der Direktion der Justiz und des Innern unterstellt und wurde im Jahre 2020 «incorporated». Bornhauser sass von 1991 bis 2002 im Zürcher Kantonsrat und war in den Jahren 2001 und 2002 dessen Präsident sowie von 2002 bis 2006 Stadtrat von Uster und bis 2014 Stadtpräsident.

In den Wirtschaftsdatenbanken ist Bornhauser bei der Mutter- bzw. Tochtergesellschaft der Direktion der Justiz und des Innern u.a. als Zeichnungsberechtigter sowie bei der Mutter- bzw. Tochtergesellschaft Generalsekretariat der Direktion der Justiz + des Innern als Verwaltungsratspräsident aufgeführt. Das Generalsekretariat wurde im Jahre 2014 «incorporated». Siehe unter www.monetas.ch und www.dnb.com.

Daraus geht eindeutig hervor, dass zumindest ein Teil der Mitglieder des Kantonsrates von der heimlichen und illegalen Privatisierung durchaus Kenntnis haben. Oder besser ausgedrückt, dass ihnen bekannt ist, welche Agenda umgesetzt werden soll. Sie sind deshalb alles Babylonier bzw. Lakaien der eigentlichen Babylonier. Sie sind es, die die Gesellschaft in die Irre führen und dabei selbst handfest profitieren. Die Parlamente wie die Regierungen und die Gerichte sind babylonisch. Deshalb ist jeder, der auf dem Bock der Parlamente sitzt, ein Babylonier, egal welcher Partei er angehört, denn die politischen Universalparteien sind ebenfalls alle babylonisch und jede vertritt eine babylonische Ideologie. Bornhauser gehört ebenfalls dazu. Deshalb wurde ihm als Rentner die Zeichnungsberechtigung übertragen, um die bescheidene Pension aufzubessern.

Ergänzendes

Wenn vorstehend der Fokus auf die illegale Umwandlung von öffentlich-rechtlichen Institutionen hin zu privaten Unternehmungen gelegt wurde, so wurde die Thematik der Eigentumsverhältnisse bewusst ausgeklammert.

Nach dem Fusionsgesetz geht es aber darum, dass die *Institute des öffentlichen Rechts mit privatrechtlichen Rechtsträgern fusionieren, sich in privatrechtliche Rechtsträger umwandeln oder sich an Vermögensübertragungen beteiligen können.*

Was im Fusionsgesetz nicht so eindeutig hervorgehoben wird, aber eine essentielle Grundlage von Fusionen ist, dass die Institute des öffentlichen Rechts zu Kapitalgesellschaften umgewandelt werden

müssen. In der Schweiz kommen dafür praktisch nur Aktiengesellschaften in Frage. Deshalb muss auch die Frage geklärt werden, wer Besitzer der jeweiligen Aktien ist.

Der Zürcher Kantonsrat hat in der Gesetzgebung ein Stück weit vorgespurt, indem er in Art. 95 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes (KRG, SR 171.1) vom 25. März 2019 den Regierungsrat beauftragt hat, *den Bericht über die Strategie zu den bedeutenden Beteiligungen des Kantons (Beteiligungsstrategie) zur Kenntnisnahme vorzulegen*. Diese können erstmals im Geschäftsbericht 2020 der Regierung nachgelesen werden. Wo wird aber öffentlich aufgelistet, wenn privatrechtliche Rechtsträger Anteile von illegal privatisierten Institute des öffentlichen Rechts erwerben?

Wenn man den Prozess der Gesetzgebung verstanden hat, so hat der Kantonsrat diese Idee betreffend der Beteiligung nicht von alleine in das Kantonsratsgesetz aufgenommen, denn diese wurde einzelnen Lakaien von Babylon eingeflüstert und sie mussten das vorbringen. Wie das im Einzelnen vor sich geht, ist immer unterschiedlich.

Im Geschäftsbericht der Regierung⁵² ist von «*Die Unterstützung des Regierungsrates und der Direktionen in der Public Corporate Governance gewährleisten.*»

Corporate Governance (Grundsätze der Unternehmensführung) ist der rechtliche und faktische Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen zum Wohlwollen aller relevanten Anspruchsgruppen (= Stakeholder⁵³). Als Stakeholder-Ansatz⁵⁴ geht er über den enger gefassten Shareholder-Ansatz (Anspruchsgruppe Anteilseigner) hinaus, umfasst diesen aber.⁵⁵

Seit einiger Zeit gibt es Bemühungen, die Idee der Corporate Governance für weitere Organisationen des öffentlichen und halb-privaten Sektors nutzbar zu machen, z.B. für Genossenschaften, Stiftungen, Vereine (*Non-Profit Governance*) oder öffentliche Betriebe und Institutionen (*Public Corporate Governance*). In Bezug auf Nachhaltigkeit wird der Begriff Governance zunehmend auch für Ressourcennutzung und Infrastruktur der Netzwerkindustrien verwendet (*Water Governance, Infrastructure Governance*).⁵⁵

Zur Erinnerung: Man beachte, dass Nachhaltigkeit nicht im ökologischen Sinne zu verstehen ist. Bei der Nachhaltigkeit geht es um Kontrolle durch den Staat, bzw. durch die Kontrolle durch die illegalen Unternehmen, die in die Hand von Babylon kommen müssen, weil die grosse Masse der Menschen nichts mehr besitzen soll.

So ist das deutsche Bundesministerium der Finanzen seit 2007 bestrebt, durch die Veröffentlichung eines *Public Corporate Governance Kodex* den Wirkungsbereich explizit auch auf Unternehmen der öffentlichen Hand und auf Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung auszuweiten.⁵⁵

Es ist ein Trugschluss zu glauben, dass sich die öffentlichen Unternehmen an privaten Unternehmen beteiligen werden. Es wird so sein, dass die öffentlichen Unternehmen durch die multinationalen Konzerne, also durch Babylon übernommen werden und nicht umgekehrt.

Obschon die Hinweise bezüglich der illegalen Unternehmen erdrückend sind, verweigern alle Behörden und Ämter in böser Absicht den Nachweis der hoheitlichen und handelsrechtlichen Legitimation.

9. Gerichte sind weder unabhängig noch unparteiisch

Wie bereits in Kapitel 2 erklärt, wurde ab den 1950er Jahren die parlamentarische Oberaufsicht aufgehoben mit der Folge, dass die Gerichte (aber auch die übrige Staatsverwaltung) begannen, willkürlich zu urteilen. Ich habe Ihnen bereits mit der Eingabe 4, vom 25. November 2005⁵⁶ diesen Nachweis auf-

⁵² <https://www.zh.ch/de/steuern-finanzen/kantonsfinanzen/geschaeftsbericht-rechnung.html>

⁵³ Deutschland.de, 15.01.2020: Kapitalismus neu denken. Erklärung des Begriffs.
<https://www.deutschland.de/de/topic/wirtschaft/stakeholder-kapitalismus-modell-fuer-die-zukunft>

⁵⁴ <https://www.diligent.com/de/blog/shareholder-vs-stakeholder-ansatz/>

⁵⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Corporate_Governance

⁵⁶ www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Kanton Zürich à An den Kantonsrat à Eingabe 4, vom 25. November 2005

grund des Protokolls der Justizkommission erbracht, dass der Zürcher Kantonsrat in den 1950er Jahren begonnen hat, diese Oberaufsicht aufzuheben und mit der Analyse der Geschäftsberichte des Obergerichtes nachgewiesen, dass die Willkür ab 1970 in den Gerichten Einzug hielt.

In der Gesetzgebung wurde das Verbot der inhaltlichen Kontrolle von Gerichtsurteilen 1972 erstmals ins Kantonsreglement aufgenommen. 1991 wurde dieses Verbot vom Reglement ins Kantonsratsgesetz übernommen. Die Änderung des Kantonsratsgesetzes basiert auf einer Parlamentarischen Initiative von Markus Notter. Diese Initiative befasste sich im Wesentlichen mit der Frage der Informationsbeschaffung des Parlamentes im Rahmen seiner Oberaufsicht. Die Initiative umfasste einen Gesetzesentwurf als Grundlage für die weitere Arbeit. Darin war aber noch keine Bescheidung der Oberaufsicht vorgesehen. Diese wurde aus taktischen Gründen erst später eingefügt.

Damit sind wir aber noch nicht am Ende der Veränderungen, denn mit der neuen Verfassung vom 27. Februar 2005 (SR 101), welche vom babylonischen Verfassungsrat entworfen wurde, wurde in Art. 57 Abs. 1 die Parlamentarische Kontrolle definiert:

1. Der Kantonsrat übt die Kontrolle über Regierung, Verwaltung und andere Träger öffentlicher Aufgaben sowie über den Geschäftsgang der obersten kantonalen Gerichte aus.

In der Verfassung vom 18. April 1869⁵⁷ hiess es ursprünglich in Art. 31. Dem Kantonsrat kommt zu:

4. die Überwachung der gesamten Landesverwaltung und der Rechtspflege sowie die Entscheidung der Konflikte zwischen der Verwaltung oder dem Verwaltungsgericht einerseits und den übrigen Gerichten anderseits;

Die Überwachung der gesamten Landesverwaltung und der Rechtspflege beinhaltet alle Massnahmen, um festzustellen, ob sich die Unterstellten Organe an die vorgegebenen Gesetze halten. In diesem Sinne wurden auch die Gerichtsurteile stichprobenartig kontrolliert. Aufgrund der Protokolle konnte nie festgestellt werden, dass die Justizkommission dem Gericht befohlen hätte, ein Urteil zu ändern.

Mit der Verfassung von 2005 wurde der kantonsrätliche Auftrag bewusst nur noch auf den Geschäftsgang der obersten kantonalen Gerichte beschränkt. Diese Definition lässt nur noch die formelle Kontrolle der Gerichte zu, indem beispielsweise die Fristen nicht eingehalten werden oder eine Rechtsverweigerung vorliegt, weil keine Beurteilung stattfindet. Die materielle Willkür ist eine Frage der Rechtsprechung und darf somit vom Kantonsrat nicht untersucht werden.

In den verschiedenen Kommentaren zur Gewaltenteilung und damit zur Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht wurde immer betont, dass die Richter durch die Kontrollen der Parlamente beeinflusst würden. Tatsächlich ist es so, dass sie beeinflusst werden, denn auf diesem Wege wurden sie gehalten, die Gesetze konform anzuwenden. Aber mit der Aufhebung dieser Kontrolle begann die materielle Willkür, insbesondere an den Gerichten, wie die Analyse der Geschäftsberichte ergeben hat. Heute entscheiden sie willkürlich und die Parlamente schauen zu, weil sie wissen, dass es so geplant war. Diese Art und Weise der der «Rechtsprechung» trug auch dazu bei, dass beispielsweise die willkürlich angeordneten COVID-Massnahmen durchgesetzt werden konnten.

Es ist damit sattsam bewiesen, dass Parlamente und Gerichte, wie auch die Regierungen unter der gleichen Decke gegen das Volk agieren, wie es im Aufsatz Herrschaft erklärt ist. Wir wie noch sehen werden, hatte aus eben diesem Grund der ehemalige Kantonsrat und Jurist Markus Notter, ein Babylonier, dem wir bereits negativ begegnet sind, als Regierungsrat kein Interesse, für Ordnung zu sorgen. Die Gerichte sind aus genannten Gründen gemäss Art. 6 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK, SR 0.101) weder unabhängig noch unparteiisch.

Das habe ich dem Kantonsrat sinngemäss, wenn auch nicht wörtlich, bereits mit der Eingabe 4 vom 25. November 2005 mitgeteilt, aber er fand es nicht für nötig, die Angelegenheit zu bereinigen, was beweist, dass er Mittäter ist. Heute, 17 Jahre später, kommen jedoch noch weitere Strafdelikte der drei Gewalten des Kantons Zürich auf den Tisch, die das Bild noch besser abrunden.

Zusammenfassend heisst das, dass alle Gerichtsentscheide seit der Inkraftsetzung der EMRK vom 28. November 1974 Makulatur sind und der Kantonsrat hat davon seit Jahrzehnten Kenntnis.

⁵⁷ www.verfassungen.ch à Verfassungen der Schweiz à Zürich à Verfassung vom 18. April 1869

Der Kantonsrat

Wie wir bereits in der vorliegenden Beschwerde gesehen haben, ist der Kantonsrat kein unbeschriebenes Blatt. Erschwerend kommt hinzu, dass es zu viele Korrespondenzen gibt, die ihn auf das Problem aufmerksam machen und ihn nun noch schwerer belasten.

10. Nachweis der Legitimation

Der Zürcher Kantonsrat mit dem Namen «*Kantonsrat während des Ratssitzungen*» ist als Kapitalgesellschaft eine dem Kanton Zürich unterstellte Tochtergesellschaft. Auch der verfügt über Tochtergesellschaften im Ausland. Wofür?

Das was für alle Angestellten der illegalen Unternehmen bereits gesagt wurde, dass sie auf eigenes Risiko handeln, gilt dementsprechend auch für alle Mitglieder des Kantonsrates. Der Kantonsrat hat deshalb zuerst seine hoheitliche und handelsrechtliche Legitimität beglaubigt zu beweisen, bevor er irgendwelche weiteren Handlungen in vorliegender Angelegenheit unternimmt.

Direkte Anlaufstelle ist das Handelsregisteramt. Als öffentlich-rechtliche Institution, also noch vor der illegalen Privatisierung, wäre es ein Leichtes gewesen, die Vorgänge beim Handelsregisteramt der Direktion der Justiz und des Innern zu untersuchen, weil dem Kantonsrat Kraft Art. 57 der Verfassung diese Kontrolle zukommt. Rein rechtlich gesehen hat er heute keine Einflussmöglichkeit mehr, weil der Kantonsrat wie die Direktion der Justiz und des Innern lediglich eine Tochtergesellschaft der Kapitalgesellschaft Kanton Zürich ist. In diesem Sinne stehen sie beide auf der gleichen Stufe. Wer die Handelsberechtigten in der Kapitalgesellschaft Kanton Zürich sind, ist im Moment unbekannt. Aber der Weg zur Kontrolle beim Handelsregisteramt führt streng genommen nur über diese Handelsberechtigten. Wenn diese eine Kontrolle befürworten, werden sie diese anordnen, aber nicht der Kantonsrat. Wer diese Untersuchung durchführen wird, werden die Handelsberechtigten in der Kapitalgesellschaft Kanton Zürich bestimmen. Daraus ist zu entnehmen, wie stark der Kantonsrat seine Kompetenzen abgegeben hat.

11. Die Eingaben an den Zürcher Kantonsrat – Grobübersicht⁵⁸

Am 9. Juli 2004 hat der Schreibende erstmals den Kantonsrat seine Eingabe⁵⁹ zugestellt und ihn auf die staatlich organisierte Kriminalität aufmerksam gemacht, von der er im Kanton St. Gallen betroffen ist und in der Folge nun verschiedene Verfahren den Kanton Zürich beschäftigen. Die heuchelnde Antwort liess der Kantonsrat vom Leiter Parlamentsdienste, Bruno Rickenbacher, übermitteln.⁶⁰

Am 9. April 2005 beschwerte der Schreibende das Ermächtungsverfahren in Strafsachen,⁶¹ mit welchem bereits im Kanton St. Gallen die Korruption seit den 1950er Jahren gefördert wurde. Nach Aussage von Professor Franz Riklin hat der Kanton Zürich dieses Ermächtungsverfahren vom Kanton St. Gallen übernommen. Es wurde auf das Jahr 2005 eingeführt.

Darauf folgte die Strafanzeige gegen die Oberrichter der Anklagekammer vom 8. Mai 2005 zwecks Freigabe der Strafverfolgung.⁶² Die Geschäftsleitung des Kantonsrates wies dieses Begehren mit Schreiben vom 1. September 2005 ab.⁶³

⁵⁸ www.politik.brunner-architekt.ch à Politik à Kanton Zürich

⁵⁹ www.politik.brunner-architekt.ch à Politik à Kanton Zürich à An den Kantonsrat à Eingabe 1, vom 9. Juli 2004

⁶⁰ www.politik.brunner-architekt.ch à Politik à Kanton Zürich à An den Kantonsrat à Antwort des Kantonsrates, vom 15. Juli 2004

⁶¹ www.politik.brunner-architekt.ch à Politik à Kanton Zürich à An den Kantonsrat à Eingabe 3 an den Zürcher Kantonsrat vom 9. April 2005

⁶² www.politik.brunner-architekt.ch à Politik à Kanton Zürich à An den Kantonsrat à Strafanzeige gegen die Oberrichter der Anklagekammer vom 8. Mai 2005

⁶³ www.politik.brunner-architekt.ch à Politik à Kanton Zürich à An den Kantonsrat à Antwort der Geschäftsleitung des Kantonsrates betreffend der Strafanzeige gegen die Oberrichter der Anklagekammer vom 1. September 2005

Federführend bei der Einführung des Ermächtigungsverfahrens war die Direktion der Justiz und des Inneren unter der Leitung des Juristen und Babylonier Markus Notter. Das eigentliche Verfahren wurde erst in der letzten und definitiven Fassung an den Gesamtregierungsrat eingefügt, der diesen Entwurf absegnete und ihn nachher dem Kantonsrat überstellte.

Nachdem dieses Ermächtigungsverfahren wiederum in betrügerischer Absicht eingeführt wurde, musste nun auch der babylonische Kantonsrat, vertreten durch die babylonische Geschäftsleitung, dieses Begehren abweisen, weil sie alle wussten, dass sie institutionell Verbrechen begehen.

Die nächste wichtige Eingabe erfolgte am 25. November 2005⁶⁴, in der ich die Justizwillkür analysiert und u.a. grafisch dargestellt hatte. Eine Antwort auf diese Eingabe steht bis heute aus, denn der Kantonsrat hat es nicht nötig, sich auf die Finger schauen zu lassen. Er ist der Gesellschaft ganz und gar nicht Rechenschaft schuldig und überhaupt nicht auf diesem Wege. Das zeigt seine Arroganz gegenüber dem Volk.

Diese grobe Übersicht gibt die wichtigsten Stationen an. Alle anderen Eingaben beinhalten weitere Details und vervollständigen das Bild. Sie entstanden im Rahmen der Recherche über die tatsächliche Geschichte.

12. Die Eingaben an die Zürcher Regierung – Grobübersicht⁶⁵

Meine erste Anfrage an den Zürcher Regierungsrat um Unterstützung beim Gang nach «Bern» ist datiert vom 29. Mai 2002.⁶⁶ Darin habe ich das willkürlich angewendete Ermächtigungsverfahren im Kanton St. Gallen angeprangert und dazu ebenfalls ein Gutachten von Professor Riklin⁶⁷ beigelegt. Die Antwort von der Rekursabteilung der Staatskanzlei vom 16. Juli 2002 war, dass sich der Kanton Zürich aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht einmischen könne.

Auf eine weitere Anfrage um Unterstützung vom 25. November 2003⁶⁸ antwortet Markus Notter mit Schreiben vom 1. Dezember 2003.⁶⁹ Darin schreibt er u.a.: «... *Seinerzeit hatten Sie offenbar im Zusammenhang mit einem Gesuch um Fristerstreckung für die Einreichung Ihrer Steuererklärung auf Ihre Auseinandersetzungen mit Behörden des Kantons St. Gallen hingewiesen und hierfür um Unterstützung durch die Zürcher Regierung ersucht. ...*» Schlussendlich wies er das Gesuch wiederum mit Bezug auf Art. 3 der Bundesverfassung ab.

Diese Darstellung des Sachverhaltes stimmt natürlich nicht. Selbstverständlich hat der Schreibende um Fristerstreckung bei der Steuererklärung ersucht, aber diese erfolgte mit Schreiben vom 19. April 2002. Das Gesuch vom 29. Mai 2002 erfolgte nicht wegen den Steuern, sondern wegen der Behördenwillkür, um die Eidgenössischen Gewalten in die Pflicht zu nehmen.

Nachdem ich im ersten Schreiben das Ermächtigungsverfahren im Kanton St. Gallen erwähnt habe, schrillten in Zürich natürlich die Alarmglocken, weil die Direktion der Justiz und des Innern unter der babylonischen Leitung von Markus Notter damals in Begriff war, dieses Verfahren in betrügerischer Absicht durchzusetzen. Deshalb durfte er keinem Spielverderber helfen.

Welche Gepflogenheiten in der Regierung herrschen sei wie folgt dargestellt:

⁶⁴ www.politik.brunner-architekt.ch à Politik à Kanton Zürich à An den Kantonsrat à Eingabe 4, vom 25. November 2005 (pdf)

⁶⁵ www.politik.brunner-architekt.ch à Politik à Kanton Zürich

⁶⁶ www.politik.brunner-architekt.ch à Politik à Kanton Zürich à An die Regierung à Anfrage um Unterstützung, vom 29. Mai 2002

⁶⁷ www.politik.brunner-architekt.ch à Politik à Recht à Strafrecht à Gutachten von Prof. Franz Riklin über das St. Galler Ermächtigungsverfahren vom 1. Juli 2002

⁶⁸ www.politik.brunner-architekt.ch à Politik à Kanton Zürich à An die Regierung à Anfrage 2 um Unterstützung, vom 25. November 2003

⁶⁹ www.politik.brunner-architekt.ch à Politik à Kanton Zürich à An die Regierung à Antwort von RR Markus Notter, der Direktion der Justiz und des Innern, vom 1. Dezember 2003

Nachdem ich keine brauchbare Antwort erhielt, schrieb ich am 16. Februar 2005 alle Mitglieder des Regierungsrates an.⁷⁰ Einzig Rita Fuhrer schrieb⁷¹ mir und teilte mit, dass ihr die Problematik unbekannt sei. Allerdings müsse sie mich für Fragen betreffend Anwendung und Umsetzung des Strafrechts auf kantonaler Ebene an die die Direktion der Justiz und des Innern verweisen. Und das Schreiben an die Gesamtregierung vom 30. Januar sei nie bei ihr angekommen.

Mit andern Worten, Vorgänge, die ihre Direktion nicht direkt betreffen, jedoch die gesamte Regierung angehen, muss der entsprechenden Direktion zur Beurteilung überlassen werden. Da stellt sich die Frage, wofür die gesamte Regierung überhaupt da ist, wenn alle Geschäfte strikt getrennt werden. Dahinter steckt wieder ein Führungsgrundsatz: Teile und herrsche. Derjenige der teilt, herrscht.

Der damalige Staatsschreiber Beat Husi, ein Babylonier, forderte mich mit Schreiben vom 17. März 2005 auf,⁷² es inskünftig zu unterlassen, bei einzelnen Mitglieder der Regierung um Stellungnahmen einzufordern. Die erneute Eingabe werde wiederum der Direktion der Justiz und des Innern zugewiesen. Damit wird offensichtlich, dass der Staatsschreiber teilt.

Man muss in Sachen Führung und Verantwortung sehr unbedarft sein, wenn man so ein Regime blindlings akzeptiert. Wenn ich eine Mitverantwortung trage, dann will ich auch in den wichtigen Entscheidungen mitbeteiligt sein und auf dem Laufenden gehalten werden. Aber solche Leute bemerken nicht einmal in den formellen Geschäften, dass sie auf Schritt und Tritt übers Ohr gehauen werden.

13. Die Befangenheit und Rechtsverweigerung des Kantonalen Steueramtes

Bis zur Steuerperiode 2013 wurden meine Steuererklärungen immer ohne Korrekturen in die Einschätzung übernommen. Auf das Steuerjahr 2014 wechselte der Steuerkommissär und dieser fand, dass die Steuererklärung 2014 zu wünschen übrig liess. Dazu kam noch, dass ich offen 45'000 Franken für Ermittlungen in der thematisierten Behördenkriminalität abgezogen hatte. So forderte mich der neue Steuerkommissär im August 2016 auf, ihm ergänzende Auskünfte zu verschiedenen Positionen abzugeben und dabei insbesondere Details zu den Ermittlungen. Daraufhin habe ich ihm die Angelegenheit erklärt, und dass ich vor allem keine Details zu den Ermittlungen preisgeben könne, weil ich damit meine Unterlagen meinen Gegnern zeigen würde.

Erst mit Entscheid vom 1. April 2019 teilt er mir seine Steuereinschätzung mit. Von meinen Vorbringen hat er gar nichts berücksichtigt, weshalb ich ihm am 6. Mai 2019 meine Stellungnahme übermittelte.⁷³ Darin erklärte ich u.a. das gesamte Kantonale Steueramt für befangen. Diese Befangenheit hielt er mit einer Ausnahme ein, als er mir Ende 2020 ein Verjährungsverzicht zustellte. Doch dann Ende März 2021 brach er diese Befangenheit. So schickte er mir die definitiven Steuereinschätzungen der Jahre 2014, 2015 und 2016 und wenige Tage darauf erhielt ich die Abrechnungen der Gemeinde. In der Einschätzung 2014 trat er nun auf alle meine Forderungen ein.

Das war eine konzentrierte Reaktion von Babylon auf die Verteilung meines Flyers an alle Haushaltungen im halben Kanton Zürich. Es ist eine Strafaktion, die von Babylon gegen den Beschwerdeführer organisiert und befohlen wurde. Mit dieser Aktion wird bestätigt, dass das gesamte Kantonale Steueramt gegen den schreibenden Befangen ist.

Sodann nahm ich mit Schreiben vom 3. Mai 2021 die gesamte Geschäftsleitung des Kantonalen Steueramtes in die Pflicht.⁷⁴ Sie hat bis heute nicht darauf reagiert. Am 26. Mai 2021 erhob ich Einsprache

⁷⁰ www.politik.brunner-architekt.ch à Politik à Kanton Zürich à An die Regierung à Schreiben an alle Regierungsräte zur persönlichen Aufforderung zur Stellungnahme vom 16. Februar 2005

⁷¹ www.politik.brunner-architekt.ch à Politik à Kanton Zürich à An die Regierung à Stellungnahme von RR Rita Fuhrer auf das Schreiben vom 16. Februar 2005, vom 3. März 2005

⁷² www.politik.brunner-architekt.ch à Politik à Kanton Zürich à An die Regierung à Stellungnahme des Staatsschreibers auf das Schreiben vom 16. Februar 2005, vom 17. März 2005

⁷³ www.politik.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Kanton Zürich à Steueramt à Stellungnahme zum Einschätzungsentscheid Steuerperiode 2014 vom 6. Mai 2019

⁷⁴ www.politik.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Kanton Zürich à Steueramt à Schreiben an die Geschäftsleitung vom 3. Mai 2021

gegen alle Verfügungen und die Rechnungen der Bundessteuern an das Kantonale Steueramt.⁷⁵ Bis heute, also rund einviertel Jahre später, habe ich immer noch keine Reaktion erhalten, weshalb von einer Rechtsverweigerung gesprochen werden muss, die auf eine Befangenheit zurückzuführen ist. Mit ihrem Verhalten bestätigt das Kantonale Steueramt meine Anschuldigungen.

Gesamthaft kann festgestellt werden, dass der Schuss mit dieser «Strafaktion» nach hinten losgegangen ist. Anstatt dass der Beschwerdeführer in die Enge getrieben wurde, sitzt nun das Steueramt in der Marge und wird nicht so schnell und vor allem nicht ungeschoren daraus heraus kommen. Im Weiteren lautete die Abrechnung für die Staats- und Gemeindesteuern zu Gunsten des Beschwerdeführers.

Zusammenfassung und Konsequenzen

Schlussendlich ist festzuhalten, dass der Kantonsrat, aber auch alle anderen Organe, im Minimum eine angegliederte Organisationseinheit einer illegal gegründeten privaten Kapitalgesellschaft ist, deren Handelsbevollmächtigte weder handelsrechtlich noch hoheitlich legitimiert sind zu handeln.

- Deshalb handeln diese behaupteten staatlichen Organe bzw. diese privaten Angestellten nicht gemäss Art. 5 Abs. 3 Bundesverfassung (BV, SR, 101) nach Treu und Glauben
- Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein. (Art. 5 Abs. 4 BV). Das was diese Funktionäre entscheiden, ist nicht im öffentlichen Interesse, weil sie für private Firmen handeln.
- Bund und Kantone beachten das Völkerrecht nicht (Art. 5 Abs. 4 BV)
- Einschränkungen von Grundrechten bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Schwerwiegende Einschränkungen müssen im Gesetz selbst vorgesehen sein. (Art. 36 BV)
Weil der Kerngehalt der Grundrechte unantastbar ist, wurden die Einschränkungen in Bezug auf die Ideologie Mensch / Person nie definiert.
- Die Gerichte sind gemäss Art. 6 EMRK (SR 0.101) und entgegen Art. 5 Abs. 4 BV weder unabhängig noch unparteiisch.
- Da die Gerichte die in Gesetze gegossenen Ideologien schützen, sind sie auch materiell befangen.
- Die Gerichte, aber auch die Staatsverwaltung, bedienen sich nicht legaler Praktiken (BAR-Vermutungen)
- Damit unterstützen sie alle eine kriminelle Organisation (Art. 260ter StGB, SR 311.0).
- Sie gefährden damit die verfassungsmässige Ordnung (Art. 275 StGB).

Daraus folgert sich selbstredend, dass die beantragte Beschwerde gutzuheissen ist. Allerdings kann der Kantonsrat so einen Entscheid ohne hoheitliche und handelsrechtliche Legitimation nicht fällen, ansonsten würde er im Minimum Amtsanmassung begehen.

Aus diesem Grund kann der Kantonsrat, oder korrekter nur deren Angestellte, ihre eigene Meinung kund tun, weil es die öffentlich-rechtliche Institution Kantonsrat wegen der illegalen Privatisierung nicht mehr gibt. Die neue Firma gibt es formell ebenfalls nicht, weil sie nur im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert wurde. Und da die Handelsbevollmächtigten dieser handlungsunfähigen und keine hoheitlichen Rechte besitzenden Firma nicht im Handelsamtsblatt publiziert wurden, können deren Angestellte nur ihre eigenen Meinungen kund tun.

Forderungen

14. Nachweis der Legitimation

Aufgrund der gesamten Konstellation hat der Kantonsrat vor der Anhandnahme der übrigen Beschwerdeforderungen zuerst die beglaubigten Nachweise der Legitimation folgender Organisationen vorzulegen. Es sind dies:

⁷⁵ www.politik.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Kanton Zürich à Steueramt à Einsprache gegen Einschätzungsentscheide für die Staats- und Gemeindesteuern 2014 vom 26. Mai 2021

- ÿ Kanton Zürich
- ÿ Kantonsrat des Kantons Zürich; «Kantonsrat während des Ratssitzungen»
- ÿ Alle sieben Departemente des Kantons Zürich
- ÿ Staatskanzlei des Kantons Zürich
- ÿ Alle Gerichte des Kantons Zürich
- ÿ Kantonspolizei des Kantons Zürich
- ÿ Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich
- ÿ Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich
- ÿ Jugendanwaltschaft des Kantons Zürich
- ÿ Alle Statthalterämter des Kantons Zürich
- ÿ Kantonales Steueramt Zürich

1. Vollständig beglaubigter Nachweis der handelsrechtlichen Legitimität gemäss Handelsregisterverordnung (alle öffentlichen Angaben) samt den Angaben über deren Veröffentlichungen (SHAB).
2. Beglaubigter handelsrechtlicher Nachweis sämtlicher Handlungsbevollmächtigten mit Angaben über deren Veröffentlichungen (SHAB).
3. Beglaubigter Nachweis, wer, wie, wofür und wodurch die Mitglieder des Kantonsrates die Rechte zur Vornahme hoheitlicher Handlungen übertragen bekommen haben, auf welchen Staat oder Firma sie vereidigt wurden.
Für diejenigen, die die Legitimation erteilt haben, ist der gleiche Nachweis wie in den Positionen 1 bis 3 zu erbringen.
4. Beglaubigter Nachweis, wer Eigentümer dieser Gesellschaften ist.

Diese Nachweise müssen die gesamte Geschichte der Zeitspanne vom ersten Handelsregistereintrag bis heute abbilden und detailliert Auskunft geben, wer wann was unternommen hat.

Diese Nachweise sind bis spätestens am 19. September 2022 zu erbringen.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die Einholung dieser beglaubigten Nachweise nicht einfach sein wird, weil die Handelsregister diese Daten nicht herausgeben, obschon mit einer Ausnahme alle Angaben eingetragen sind. Notfalls können Sie den Nachweis mit der Firma Dun&Bradstreet Schweiz AG erbringen, wenn sie die Lieferanten der Datenangabe preis gibt. D&B hat bereits erklärt, woher sie die Angaben hat.³⁰

Die Zürcher Regierung wurde zu diesem Thema bereits mit Schreiben vom 31. Oktober 2020⁷⁶ angeschrieben, doch sie unternimmt aus Vorsatz nichts, weil sie diese Korruption selbst mitorganisiert hat.

15. Weitere Forderungen

Der Kantonsrat muss sich bewusst sein, dass er diese weiteren Forderungen nur erfüllen kann, wenn er eine öffentlich-rechtliche Institution ist oder eine legitime Firma mit hoheitlicher Kompetenz und nicht bloss eine angegliederte Organisationseinheit der illegalen Firma Kanton Zürich und der illegalen Firma Schweizerische Eidgenossenschaft ist. Das heisst, der Kanton Zürich und die Schweizerische Eidgenossenschaft müssen im Minimum zurück umgewandelt sein, ansonsten der Kantonsrat weiterhin amt-sanmassend handelt.

Alle diese Forderungen bzw. Nachweise sind bis spätestens am 10. Oktober 2022 zu erbringen.

1. Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht

Der Kantonsrat weist aufgrund von Protokollen und Berichten öffentlich nach, dass er ab den 1950er Jahren die parlamentarische Oberaufsicht eingestellt hat, damit die Behördenwillkür, insbesondere an den Gerichten, nachher beginnen konnte.

⁷⁶ www.politik.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Kanton Zürich à An die Regierung à Fehlende Legitimation der Regierung à Inpflichtnahme der gesamten Regierung wegen ihrer fehlenden handelsrechtlichen und hoheitlichen Legitimation, vom 31. Oktober 2020

2. Aufhebung der Befangenheit der Gerichte

Der Kantonsrat hat die Befangenheit aller Gerichte aufzuheben. Das umfasst die Rückumwandlung in eine öffentlich-rechtliche Institution, die Wiederaufnahme der materiellen parlamentarischen Oberaufsicht über die Gerichte durch den Kantonsrat, die Abschaffung der BAR-Vermutungen und die Entlassung aller bisherigen Richter und Gerichtsschreiber. In weiteren Schritten sind die Richter neu zu wählen sowie die bisherigen Amtsträger strafrechtlich zu verfolgen.

3. Die Einführung des Ermächtigungsverfahrens in Strafsachen

Der Kantonsrat hat einzugestehen, dass er das Ermächtigungsverfahren in Strafsachen in betrügerischer Absicht einführte, damit die infolge der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht begangenen Verbrechen durch die Funktionäre der Staatsverwaltung nicht mehr verfolgt werden können.

4. Die Befangenheit und Rechtsverweigerung des Kantonalen Steueramtes

Der Kantonsrat hat die Befangenheit und die Rechtsverweigerung des Kantonalen Steueramtes zu beenden. Das umfasst die Rückumwandlung in eine öffentlich-rechtliche Institution, die Wiederaufnahme der materiellen parlamentarischen Oberaufsicht durch den Kantonsrat sowie die Entlassung und Strafverfolgung aller bisherigen straffälligen Funktionäre.

5. Bestätigung als Mensch

Sie bestätigen mir, dass ich ein Mensch bin. Alternativ haben Sie den Nachweis zu erbringen, dass der Beschwerdeführer Alex W. Brunner je in Kenntnis der Tragweite eingewilligt hat, dass er den Status einer Person haben will.

Sie werden alle diese Forderungen nur richtig beantworten können, wenn Sie die Zusammenhänge der Grundlagen (Kapitel 1 bis 7) durchgehend verstanden haben.

Meine besonderen Bedingungen:

Sollte der Kantonsrat diese Beschwerde bearbeiten, bevor deren Vertreter die geforderten beglaubigten Nachweise erbracht haben oder die gesetzte Frist vom 19. September 2022 ungenutzt verstrichen ist, treten deren Mitglieder automatisch und zusätzlich mit ihren jeweiligen Handlungen oder Nicht-handlungen in die nachstehenden Bedingungen ein.

1. Nachweis der Legitimation gemäss Kapitel 13

- a. Weisen die «Angestellten» des «Kantonsrates» Rechtsbegehren jeder Art an den Gesuchsteller im Sinne der «Zusammenfassung und Konsequenzen» mit dem Hinweis zurück, dass alle Gerichte und die übrigen als «Behörden und Ämter» getarnten Privatfirmen weder handelsrechtlich noch hoheitlich legitimiert sind und dass deshalb alle ihre Handlungen ungültig sind, und teilt das gleichzeitig allen Parteien innert Frist in einer persönlichen Meinung schriftlich mit, so zeitigt das keine finanziellen Folgen.
- b. Sollte der Kantonsrat den Nachweis der Legitimation nicht innert Frist erbringen, so willigen alle Mitglieder bzw. «Angestellten» des «Kantonsrates» ein, dem Beschwerdeführer eine Pönale zu bezahlen. Die Pönale beträgt je Mitglied bzw. «Angestellten» je 50 Kilogramm Gold⁷⁷.
- c. Erfolgt die Legitimation nicht innert Frist, so beginnt ab 20. September 2022 eine Gebühr zu laufen. Sie endet, wenn für alle in Kapitel 13 genannten Gesellschaften der beglaubigte Handelsregisterauszug veröffentlicht wird. Die Gebühr beträgt zwölf Kilogramm Gold je Kalendertag.
- d. Wird die gesetzte Frist nicht eingehalten, so willigen alle Mitglieder des Kantonsrates ein, mir ab diesem Zeitpunkt alle infolge der nicht legitimiert handelnden Behörden und Ämtern anfallenden Pönalen und Gebühren selbst nochmals zu bezahlen.

⁷⁷ Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

2. Die weiteren Forderungen gemäss Kapitel 14
 - a. Sollte der im Kapitel 14 genannte Termin der verschiedenen Forderungen nicht eingehalten werden, so willigen alle Mitglieder des Kantonsrates ein, dem Beschwerdeführer für jede der versäumten Forderung je eine Pönale zu bezahlen. Die Pönale beträgt für jedes Mitglied bzw. «Angestellten» bzw. je Forderung je 20 Kilogramm Gold.
 - b. Gleichzeitig mit dem Verstreichen der gesetzten Frist beginnt für jede Forderung eine Gebühr zu laufen. Sie endet, wenn die Forderung erfüllt, bzw. sachlich begründet ist. Alle Mitglieder des Kantonsrates willigen ein, diese Gebühr dem Beschwerdeführer gesamthaft zu bezahlen. Die Gebühr beträgt je Forderung und Kalendertag zwölf Kilogramm Gold.
3. Zahlungsbedingungen
 - a. Die Pönalen und Gebühren werden grundsätzlich mit den entsprechenden Handlungen fällig, wobei ich von Zeit zu Zeit dem Kanton Zürich Rechnung stellen werde.
 - b. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wobei die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.
 - c. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab 31. Tag automatisch eine weitere Gebühr von zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag fällig.
 - d. Es gilt das Bringprinzip.
 - e. Alle Mitglieder des Kantonsrates haften solidarisch.
 - f. Sollten die Mitglieder des Kantonsrates nicht in der Lage sein, die anfallenden Pönalen und Gebühren aus den eingegangenen Verträgen mit mir vollständig selbst zu bezahlen, so haften für den Restbetrag alle übrigen Angestellten der kantonalen Verwaltung solidarisch.

Die Inkenntnissetzung des Agenten ist die Inkenntnissetzung des Prinzipals. Die Inkenntnissetzung des Prinzipals ist die Inkenntnissetzung des Agenten. Das Definitionsrecht dieses Instruments liegt ausschliesslich beim Verfasser. Alle Rechte vorbehalten.

Ich gehe davon aus, dass sich die Verantwortlichen über die Tragweite dieses Angebotes bewusst sind und mit Ihren Handlungen bzw. Nicht-Handlungen erklären, dass alle Funktionäre in der Lage sind, die Konsequenzen aus dem damit entstehenden Vertrag zu tragen.

Schlussbemerkung

16. Propaganda

Seit über drei Jahrzehnten bin ich von einer institutionellen Behördenkriminalität betroffen und seit mehr als zwei Jahrzehnten gehe ich dagegen konsequent vor. Doch «Politik» und Medien haben sich noch nie dafür interessiert. Ich wurde gemieden wie die Pest. Seit der Corona-Pandemie sind zahlreiche Organisationen entstanden, die gegen die willkürlich angeordneten Massnahmen protestierten. Viel mehr passierte nicht. Weiter sind Gruppierungen entstanden, die das Thema Mensch versus Person thematisierten und meinten, sie könnten sich aus dem babylonischen System verabschieden. Doch diese Thematik bzw. Ideologie ist ziemlich komplex. Nur wenn man alles durchschaut, kann man sich teilweise aus dem System verabschieden.

Diese neuen Organisationen haben eines gemeinsam: Sie alle wurden von Babylon gegründet oder wurden durch Babylon unterwandert.

Als ich vor zwei Jahren die Thematik Behörden als Firmen aufzugreifen begann, war ich der Einzige, obschon diese Information schon seit Jahren im Internet bekannt ist. Ich stellte fest, dass die Behörden nach einem ersten Weichen begannen, die Vorbringen zu ignorieren.

Vor einem Jahr startete der Verein SIPS, griff das Thema Behörden als Firmen auf und wurde schnell bekannt, weil er den Menschen effiziente Werkzeuge bot, sich zu verteidigen, weil die bereitgestellten Grundlagen die Kraft haben, den babylonischen Gordischen Knoten zu durchschlagen. Seit dem Frühjahr kann beobachtet werden, dass immer mehr Ämter Probleme bekunden, einerseits die Angestellten zu halten, andererseits nicht mehr wissen, wie sie mit der Flut von Beschwerden und ernst zu nehmen-

den Forderungen umzugehen wissen. Einzelne haben auch ihren ersten Mut aufgegeben, die einst angedrohten Massnahmen umzusetzen. Dazu gehören besonders auch Zürcher Behörden.

Seit Anfangs Jahr erschienen einige Zeitungsartikel, die das Phänomen lächerlich schrieben, dass es einige Typen (die Rede ist von Reichsbürgern) gebe, die als Mensch auftreten und meinen, sie müssten keine Steuern mehr bezahlen und so den Ämter Mehrarbeit bescheren. Tatsächlich sind es nicht wenige, denn sie werden immer zahlreicher.

Inzwischen mehren sich die Hinweise, dass das herrschende System, also Babylon, nicht mehr umhin kommt, alles zu ignorieren. Das ist bzw. war die erste Stufe. Deshalb wird nun die zweite Stufe der Eskalation angegangen. Sie umfasst die Bekämpfung der Gegner. Leider fehlen Babylon dazu die rechtlichen Grundlagen, weshalb keine aktiven Gegenmassnahmen eingeleitet werden können, denn die Vorbringen sind hieb- und stichfest. Darum wird nun versucht mittels Propaganda gegen die entstandene Bewegung vorzugehen. Die dritte Stufe ist schlussendlich die Akzeptanz durch Babylon. In unserem Fall wird das deren Niederlage sein.

Ein solcher Versuch startete erstmals die Schweizerzeit. Die Schweizerzeit ist eine der Schweizerischen Volkspartei nahestehende Zeitung. Die Redaktion besteht aus den Redaktoren, den ehemaligen Nationalräten Ulrich Schlüer und Hans Fehr. Dann gibt es noch eine ganze Anzahl von Autoren und Kolumnisten. Da alle Universalparteien eine babylonische Agenda verfolgen, verfolgt sie auch die Schweizerzeit. Zudem sind die Redaktion und das Gros der Autoren ebenfalls Babylonier.

Ein solcher Versuch startete der Thurgauer Kantonsrat Hermann Lei mit dem Artikel: Verschwörungstheorien oder Wahrheit? – Die «Firma Schweiz».⁷⁸ Nachstehend greife ich nur einige Rosinen heraus, weil die Abhandlung zu lange würde.

Da wird ein Screenshot der Schweizerischen Eidgenossenschaft von der Homepage von UPIK dargestellt und damit suggeriert, es handle sich um ein privates Adressregister. Offiziell präsentiert sich UPIK als eindeutiges, einheitliches und firmenübergreifendes Identifizierungssystem.⁷⁹ Es geht also nicht um Adressen, sondern um die Identifizierung von Firmen, womit ruchbar wird, dass die Leser veräppelt werden, weil Scheinargumente präsentiert werden. Das ist babylonische Taktik.

Erschwerend ist, dass so ein Scheinargument aus der Feder eines Politikers und Rechtsanwaltes kommt. Das zeigt die Interessen, die hinter diesem Artikel stecken. Es zeigt aber auch, dass man den Politikern aller Couleur nicht über den Weg trauen kann, denn sie alle verfolgen die Agenda von Babylon, womit sie alle eine kriminelle Organisation gemäss Art. 260ter StGB unterstützen. Bei Lei kommt noch erschwerend hinzu, dass er ein Rechtsanwalt ist. Rechtssuchende wenden sich in der Regel immer an Anwälte. Aber solange man das Rechtssystem nicht durchschaut, kommt man, wenn man einen Rechtsanwalt konsultiert, vom Regen in die Traufe, denn sie unterstützen nur das babylonische System. Als Entgelt für den Schutz des Systems wurde ihnen das Monopol erteilt, Dritte vor Gericht gegen Entgelt, das nicht zu knapp bemessen ist, zu vertreten. Sie sind daher nichts als Betrüger!⁸⁰

17. Verhalten

Die Mitglieder des Kantonsrates müssen es sich endlich überlegen, wie lange Sie die kriminelle Organisation gemäss Art. 260ter StGB noch länger unterstützen wollen, die hinter diesen Veränderungen steht. Fakt ist, dass der Samen, den der Beschwerdeführer schon vor Jahren gelegt hat, Wurzeln geschlagen hat und nun zu spriessen beginnt. Diese Saat kann nun nicht mehr zerstört werden, weil sie bereits zu tief in der Bevölkerung verankert ist. Dieser gesäte Geist wird sich kontinuierlich verbreitern, selbst dann, wenn der Beschwerdeführer physisch liquidiert würde, weil das gestreute Wissen bereits zu weit verbreitet ist. An seiner Stelle würden andere treten. Deshalb ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis die entstandene Bewegung das bisherige babylonische System über den Haufen werfen wird. Dann wird die Zeit des Aufräumens und der Abrechnung kommen und alle, die das bisherige System vor-

⁷⁸ <https://schweizerzeit.ch/die-firma-schweiz/>

⁷⁹ <https://www.dnb.com/de-de/upik/>

⁸⁰ www.politik.brunner-architekt.ch à Politik à Recht à Anwälte à Brief an den Schweizerischen Anwaltsverband vom 13. April 2022: Die Rolle der Anwälte – Allgemeine Bedingungen

sätzlich in amtsanmassender und krimineller Weise unterstützt haben, werden dann einen sehr schweren Stand haben. Je länger Sie wie bisher weiter machen, desto schwieriger wird Ihre Situation werden.

Gemäss der Präambel der Bundesverfassung ist frei, der die Freiheit gebraucht. Der Beschwerdeführer hält hiermit mit Nachdruck fest, dass er diese Freiheit gebrauchen und durchsetzen wird, komme was wolle. Je grösser der Widerstand sein wird, desto grösser wird die Kraft dagegen sein. Das bestehende babylonische System steht in der Schweiz vor dem Ende und vor der vollständigen Vernichtung. Die ersten Risse sind in der «Staatsverwaltung» und «Gerichten» schon lange sichtbar und es kommen immer mehr dazu.

Dies ist lediglich ein Gedankenanstoss. Sie entscheiden in völliger Unabhängigkeit, müssen sich nachher aber nie beklagen.

PS: Sie finden diese Beschwerde in elektronischer Form auf meiner Homepage⁸¹.

Adieu

Mensch Alex W. Brunner

⁸¹ www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Kanton Zürich à Beschwerde an den Kantonsrat